



**M**annheimer

**Z**entrum für

**E**uropäische

**S**ozialforschung

## **Arbeitspapiere**

AB I / Nr. 3

Elmar Rieger

Der Wandel der Landwirtschaft  
in der Europäischen Gemeinschaft  
Ein Beitrag zur soziologischen  
Analyse transnationaler Integrationsprozesse

## **Working Papers**



**Mannheim Centre for European Social Research**

1993

**Elmar Rieger**

**Der Wandel der Landwirtschaft in der Europäischen  
Gemeinschaft  
Ein Beitrag zur soziologischen Analyse transnationaler  
Integrationsprozesse.**

*Rieger, Dr. Elmar*

**Der Wandel der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft  
Ein Beitrag zur soziologischen Analyse transnationaler  
Integrationsprozesse**

Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)

Arbeitspapier AB I (Arbeitsbereich I) / Nr. 3

Mannheim 1993

*Redaktionelle Notiz:*

*Dr. Elmar Rieger ist Hochschulassistent am Lehrstuhl für Soziologie I,  
Prof. Dr. Peter Flora. Das Arbeitspapier ist im Rahmen der Vorbereitung eines  
Projektantrages zum Thema "Der Sozialstaat der Bauern" entstanden.*

## Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>I Strukturmerkmale der westeuropäischen Landwirtschaft</b>	<b>7</b>
<b>II Die Organisierung eines gemeinsamen Agrarmarktes und die Soziogenese der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft</b>	<b>21</b>
<b>III Die Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik als Vergemeinschaftung der Lebenslage und der Lebenschancen der agrarischen Erwerbsbevölkerung der Gemeinschaft</b>	<b>34</b>
<b>IV Spezifische Merkmale des Strukturwandels der westeuropäischen Landwirtschaft und der Einfluß der gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft</b>	<b>39</b>
<b>V Schlußbemerkung</b>	<b>58</b>
<b>Literatur</b>	<b>59</b>

## **English Summary**

### **The Transformation of agriculture in the European Community. A contribution to the sociological analysis of processes of transnational integration.**

Against the background of a highly problematic structural transformation of agriculture in the European Community this article tries to argue that the specific institutional features of the Common Agricultural Policy (CAP) forms a major part of this development. The article tries to explain how the formation of the CAP has influenced the shape and the distribution of the life chances of the agrarian population in the Community. Special attention is put on the cumulation of positive respectively negative privileges (economic, structural, social and political) due to the peculiar way the CAP is functioning. The result is a deepening of already existing inequalities and problems in the Western European countryside. Because of the peculiar division of labor in the CAP national and regional agrarian policies were only partly able to compensate for this development.

## **Deutsche Zusammenfassung**

### **Der Wandel der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur soziologischen Analyse transnationaler Integrationsprozesse.**

Vor dem Hintergrund eines zunehmend problematischer werdenden sozialstrukturellen Wandels der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft wird in diesem Beitrag zu zeigen versucht, wie sich die besonderen Merkmale der Vergemeinschaftung der Agrarpolitik im Zusammenspiel mit den institutionellen Grundlagen landwirtschaftlicher Produktion und historisch geprägter Unterschieden in der westeuropäischen Agrarstruktur auf die Gestaltung und Verteilung der Lebenschancen der agrarischen Erwerbsbevölkerung auswirken, und wie sich die Besonderheiten dieses sozialen Wandels und seine hohe Konflikträchtigkeit erklären lassen. Dabei steht die These im Mittelpunkt, daß die transnationale Integration der Agrarwirtschaften Westeuropas aufgrund der spezifischen institutionellen und politischen Binnenstrukturen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einer Vertiefung bereits bestehender wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten und regionaler Ungleichgewichte geführt hat, die nur ansatzweise durch eine entsprechende mitgliedstaatliche und regionale Agrarpolitik kompensiert werden konnte.

## Einleitung

Mehr als alle andere Erscheinungsformen und Tendenzen des sozialen Wandels der entwickelten Industriegesellschaften verdient der tiefgreifende, so gut wie alle Dimensionen und Aspekte der agrarischen und ländlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse unmittelbar berührende und in einen fundamentalen sozialen und politischen Orientierungsverlust resultierende strukturelle Umbruch in der Landwirtschaft in Westeuropa die Bezeichnung "stille Revolution" - obwohl diese Revolution seit einiger Zeit nicht mehr so schweigsam verläuft.<sup>1</sup> Die westeuropäische Landwirtschaft wurde einem stark beschleunigten und sich durch einen hohen Grad an Eigendynamik auszeichnenden sozialen Wandel unterworfen, der im Verlauf weniger Jahrzehnte in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft den Beitrag des Agrarsektors am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft auf ca. 3% und den Anteil der Landwirtschaft an der zivilen Erwerbsbevölkerung auf ca. 7 bis 8% reduzierte. Das bedeutet in den meisten Ländern eine Verringerung auf ein Viertel oder gar ein Fünftel gegenüber dem Stand noch zu Anfang der 50er Jahre. Gleichzeitig vergrößerte sich die soziale Ungleichheit in den ländlichen Räumen, verschwanden Beschäftigungsmöglichkeiten und entwickelte sich die Landwirtschaft in einigen Regionen aufgrund moderner Produktionsmethoden zu einer Umweltbelastung ersten Ranges, während in anderen Regionen eine massive Vernachlässigung der Landschaft in Form unkontrollierter Brache und Verödung zu beobachten war (Gasson 1991; Kayser 1991; Lowe et al. 1986; Lowe 1991; MacKinnon et al. 1991). Im Zuge dieser Entwicklungen wurde der Agrarsektor trotz seiner massiven Schrumpfung und wirtschaftlichen Marginalisierung zum permanenten Objekt einer mit hohem finanziellen Aufwand betriebenen staatlichen und supranationalen Politik. Höhepunkt dieser Politik ist die fast völlige Vergemeinschaftung der nationalen Agrarpolitik in Westeuropa im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Trotz dieser staatlichen Durchdringung der westeuropäischen Agrarsektoren und ihrer Transformation im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde im Verlauf dieser "stillen Revolution" die Landwirtschaft selbst, aber auch benachbarte Bereiche ihrer institutionellen Umwelt, vor Probleme gestellt, die weder in den Sozialwissenschaften noch in Politik adäquat behandelt werden. Das zeigt sich

---

<sup>1</sup> Der Begriff taucht deshalb keineswegs zufällig bereits Anfang der 60er Jahre in einer französischen Studie zur Situation der Landwirtschaft auf (Debatisse 1963).

unter anderem in der Soziologie darin, daß es so gut wie keinen Versuch einer umfassenden Analyse des agrarstrukturellen Wandels in den Industriegesellschaften Westeuropas bzw. der Europäischen Gemeinschaft, seiner Ursachen, Begleiterscheinungen und seiner Konsequenzen gibt. Das zeigt sich weiter in der Vorherrschaft einer Art von Agrarpolitik, die im wesentlichen aus kurzfristigen Reaktionen auf besonders offensichtliche und gleichzeitig durch ihre Verknüpfung mit anderen Politikbereichen und zentralen politischen Fragen besonders dringlichen, aber perspektivisch verzerrt wahrgenommenen Problemlagen besteht. Ohne Zweifel entspricht dem Mangel an politischer Gestaltungskraft in der Agrarpolitik ein Mangel an soziologischer Durchdringung der Wirklichkeit landwirtschaftlicher Produktions- und Arbeitsverhältnisse unter den Bedingungen einer hochgradigen Verstaatlichung und Vergemeinschaftung ihrer zentralen institutionellen Grundlagen. Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil gerade in diesem besonderen Bereich, im Vergleich mit anderen Bereichen der Sozialstruktur, die Durchschlagskraft der Europäischen Integration am größten und der Einfluß transnationaler Integrationsprozesse am stärksten ist.

Ausgangspunkt und Thema dieser Ausführungen sind allerdings nicht die Probleme der staatlichen und supranationalen Agrarpolitik angesichts der Herausforderungen eines massiven Strukturwandels eines komplexen und äußerst heterogenen gesellschaftlichen Teilbereichs, sondern der zunehmend problematischer werdende Wandel der Landwirtschaft in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft unter dem Einfluß neuartiger, politisch induzierter Integrations- und Transformationsprozesse, die zum Teil gegenläufige Entwicklungen in der agrarischen Sozialstruktur auslösten. Im Mittelpunkt steht deshalb die Frage nach der Bedeutung bzw. der Rolle der Gemeinschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik als neuartiger institutioneller Rahmen dieser einschneidenden Prozesse. Bevor auf die Fragestellung dieses Beitrags und seiner zentralen These näher eingegangen wird, ist ein kurzer Blick auf die für den Wandel und den strukturellen Umbruch der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft konstitutive Problematik notwendig.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Situation der Landwirtschaft in den entwickelten Industriegesellschaften Westeuropas ist die Behauptung einer starken Beharrungskraft der traditionellen Merkmale agrarischer Sozialstrukturen gegenüber den Einflüssen kapitalistischer und industriegewirtschaftlicher Entwicklungen das dominierende Thema. Der Großteil der agrarsoziologischen Arbeiten in den westlichen Ländern hat als Ausgangspunkt das Bild einer rückwärtsge-

wandten Bauernschaft, deren eigenständige institutionelle Grundlage unter dem im wesentlichen stark homogenisierenden und nivellierenden Einfluß der Industrialisierung und Urbanisierung, der Ausdehnung marktwirtschaftlicher und kapitalistischer Organisationsformen geschwächt werden und in einzelnen Regionen bereits völlig verschwunden sind. Auf der anderen Seite zeigen wichtige Strukturmerkmale wie die Familienarbeitsverfassung und die Regelung der Hofnachfolge trotz einer Anpassung an veränderte Bedingungen eine bemerkenswerte Persistenz und verweisen damit auf zentrale Dimensionen großer Unterschiede zwischen den Agrarregionen.<sup>2</sup> Dieses Bild der säkularen Veränderungen der agrarischen Sozialstrukturen bei einer gleichzeitig nach wie vor starken Beharrungskraft einzelner Strukturmomente läßt allerdings in den meisten Fällen völlig offen, welche neuen Institutionen und Organisationen an die Stelle der alten treten, in welchen Formen sich die Integration der Landwirtschaft und der Bauern in die moderne bzw. postmoderne Industriegesellschaft vollzieht und welche sozialen und sozialpolitischen Probleme dabei auftreten, und schließlich, ob und wie sich nationale und regionale Besonderheiten der institutionellen Ordnung und der nationalen und internationalen Arbeitsteilung der Landwirtschaft in diesen Prozessen bemerkbar machen. Gerade der letzte Punkt ist von großer Bedeutung. Wenn man von der allgemeinen Feststellung ausgeht, daß die Wandlungsprozesse in der westeuropäischen Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund ihrer ökonomischen und soziopolitischen Marginalisierung, aber auch aufgrund ihrer spezifischen sozialstrukturellen und kulturellen Merkmale eher exogene als endogene Ursachen haben, dann muß bei der Frage nach den Konsequenzen der agrarwirtschaftlichen Integration der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft den nach wie vor bestehenden nationalen und teilweise auch regionalen Unterschieden in der Art und Weise der institutionellen Lösungen der strukturprägenden Probleme moderner Industriegesellschaften sehr viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, als das bisher der Fall ist.<sup>3</sup> Erst vor diesem Hintergrund können die besonderen Wirkungen der politisch induzierten Integrationsprozesse im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften auf die

---

2 Einen informativen Überblick über die vielfältigen Strukturformen sowohl der west- als auch der osteuropäischen Landwirtschaft bieten die beiden Arbeiten von S.H. Franklin (1969 und 1971).

3 Die Ausblendung gesamtgesellschaftlicher Strukturzusammenhänge und erst recht der internationalen Einflußfaktoren in agrarsoziologischen Untersuchungen wird mit großer Regelmäßigkeit festgestellt (Kötter 1958; Newby 1978; 1980; Buttell und Goodman 1989). Zum Verhältnis exogener zu endogenen Ursachen des agrarstrukturellen Wandels sind die Ausführungen von Teodor Shanin (1990, S. 46) und von David E. Goodman und Michael R. Redcliff (1988, S. 784) wichtig.



agraren Sozialstrukturen Westeuropas, im Unterschied zu anderen Einflußfaktoren, aufgezeigt werden.

Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt auf der Beschreibung der strukturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Entwicklung der europäischen Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei soll hauptsächlich nach dem potentiellen Einfluß der EG-Agrarpolitik gefragt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind einige Einschränkungen der Fragestellung notwendig. Ausgangspunkt der hier vorgestellten Materialien und Überlegungen sind zentrale Strukturmerkmale der europäischen Landwirtschaft. Ihre idealtypische Beschreibung muß zwangsläufig stark verkürzend sein. Auch bei der Beschreibung der Entstehung und Entwicklung des gemeinsamen Agrarmarktes und der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft, der Genese ihrer Steuerungsinstrumente und spezifischen Rationalitätskriterien, der Besonderheiten der politischen Strukturen und der Prozesse der Entscheidungsfindung und Legitimitätsgewinnung auf dieser neuen, supranationalen Ebene, liegt der Schwerpunkt auf jenen Aspekten, die erste Anhaltspunkte für eine weitergehende Analyse geben können. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach den möglichen Wechselwirkungen zwischen der Agrarpolitik der Gemeinschaft und der sozialen Verfassung und Entwicklung der westeuropäischen Landwirtschaft, vor allem die Frage nach der Richtung und Stärke der Wirkungen dieser Politik auf die verschiedenen Dimensionen agrarischer Sozialstrukturen und die Formung und Verteilung der Lebenschancen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Deshalb kann hier eine umfassende Analyse des Wandels der europäischen Landwirtschaft nur ansatzweise vorgenommen werden.<sup>4</sup> Im Vordergrund steht die Frage nach den Konsequenzen der Besonder-

---

4 Wie später noch deutlich wird, ergeben sich die spezifischen Merkmale der europäischen Agrarstrukturen nicht allein aus der Eigenlogik ihrer institutionellen Ordnung der europäischen Nationalstaaten neben den nationalen und transnationalen Märkten und Steuerungsebenen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und Besonderheiten. Aus diesem Grund müssen systematische Untersuchungen von der Einsicht ausgehen, daß die Merkmale der europäischen Agrarstrukturen ihre volle Wirkung als Bestandteil und Ausdruck zentraler Mechanismen gesellschaftlicher Steuerung und Kontrolle, der Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen, der Prozesse institutionellen Austauschs und der Interaktion gesellschaftlicher Teilbereiche entfalten. Wesentliche Merkmale und Dimensionen der agrarischen Sozialstruktur lassen sich deshalb nur in einem makrosozialen Rahmen verstehen. Auch müßten aus diesem Grund die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der europäischen Agrarstrukturen im Zusammenhang mit den konkreten, historisch gewachsenen Formen ihrer Einbindung in die institutionelle Struktur ihrer Gesellschaften soziologisch erfaßt und erklärt werden. Diese Perspektive impliziert, daß sich die Unterschiede zwischen den agrarischen Sozialstrukturen im wesentlichen über Unterschiede in zentralen Dimensionen gesellschaftlicher Organisation und Steuerung erklären lassen. Der Versuch einer derartigen Konzeptualisierung würde die Möglichkeit eröffnen, die Soziologie der Landwirtschaft wieder zu einem Teil der soziologischen Strukturanalyse moderner Gesellschaften zu machen.

heiten der institutionellen Binnenstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft, und weniger die Frage nach Erfolg und Mißerfolg der Gemeinschaft bei dem Versuch, den Strukturwandel der Landwirtschaft, der sich ja aus vielerlei Quellen speist, auf eine eigenständige Art und Weise zu gestalten und die dabei auftretenden Probleme zu bewältigen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Wirkungen der hier analytisch isolierten und besonders hervorgehobenen, spezifisch geprägten, institutionellen Ordnung des Agrarmarktes der Gemeinschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik, die als wirtschaftliche und politische Umwelt eines Großteils der westeuropäischen Agrarstrukturen strukturprägend wirksam wurde, vor dem Hintergrund der Heterogenität agrarischer Sozialstrukturen, der regionalen und nationalen Besonderheiten ihrer internen Merkmale (Betriebsgrößen, Eigentumsordnung, Erbrecht, Altersstrukturen usw.) und ihrer Einbettung in den jeweiligen nationalstaatlichen - und unter Umständen auch regionalen - Kontext (wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen, Interessenorganisationen, Repräsentation im Staat und in den politischen Parteien) in unterschiedliche Richtungen gehen und mehr oder weniger stark vermittelt werden können. Es sollte deshalb bei der Lektüre der folgenden Ausführungen berücksichtigt werden, daß die Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik nur ein, wenn auch ein besonders wichtiger, Ursachenkomplex und Rahmenbedingung dieser Entwicklungen ist. Die Möglichkeiten entweder verstärkender oder gegenläufiger Entwicklungen auf der Grundlage der - nur noch partiell autonomen - Agrarpolitik der Mitgliedstaaten und ihrer jeweiligen institutionellen Besonderheiten können allerdings im Rahmen dieses Aufsatzes nicht systematisch behandelt werden. Deshalb werden bei der Diskussion der einzelnen Aspekte des Strukturwandels der europäischen Landwirtschaft jene Momente besonders hervorgehoben, bei denen die Wechselwirkungen zwischen der Institutionalisierung des gemeinschaftlichen Agrarmarktes und der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihr Wandel auf der einen Seite, und zentrale Wandlungen der agrarischen Sozialstrukturen auf der anderen Seite besonders deutlich zu beobachten sind. Abschließend wird versucht, vor dem Hintergrund der vorgestellten Materialien und der postulierten hypothetischen Zusammenhänge zu einer Beurteilung des wahrscheinlichen Einflusses des gemeinschaftlichen Agrarmarktes auf die Lebenslage und die Lebenschancen der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung zu kommen.

In diesem Beitrag zur soziologischen Analyse transnationaler Integrationsprozesse wird eine, für das Verständnis und für die Erklärung des sozialstrukturellen Wandels der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft allerdings grund-

legende, These zu begründen und zu illustrieren versucht. Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß innerhalb der territorialen Grenzen der Gemeinschaft und im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Gemeinschaft Hoheitsgewalt ausübt, die die "Agrarmarktbürger" unmittelbar bindet. Die These setzt sich aus zwei Teilen zusammen und läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

(1) Durch die spezifische Art und Weise der Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft und die dadurch ausgelöste Eigendynamik hinsichtlich einer zunehmenden Regulierungsdichte und einer fortschreitenden Erweiterung von Zuständigkeiten und Kompetenzen wird die Landwirtschaft einem neuartigen Regime unterworfen, das dazu führte, daß die sozialstrukturelle Positionierung der Landwirte und ihrer Angehörigen in der Europäischen Gemeinschaft in immer stärkerem Grade die Merkmale transnationaler "Versorgungsklassen" in dem Sinne angenommen hat, als ein zentraler und wachsender Teil ihrer Lebenslage unmittelbar von der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft gestaltet wird.

(2) Die Durchsetzung eines neuen Zentrums und die damit verbundene Neuordnung der institutionellen Rahmenbedingungen, zusammen mit den spezifischen Schwerpunkten der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft, fördert bestimmte Merkmale und Tendenzen der agrarischen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen und behindert gleichzeitig die Möglichkeiten alternativer Entwicklungen. Dadurch vergrößern sich bereits bestehende Unterschiede und Ungleichheiten in den agrarischen Lebenshältnissen und Produktionsstrukturen sowohl innerhalb der Agrarregionen der Gemeinschaft als auch zwischen ihnen.

Die aus der Kombination dieser beiden Konsequenzen bzw. Implikationen der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft resultierenden Wirkungen sind für einen großen Teil der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft von ursächlicher Bedeutung, weil sie zentrale Mechanismen einer systematischen Kumulierung geographischer, sozialstruktureller, institutioneller und produktionstechnischer Vorteile und agrarpolitischer Begünstigungen einerseits und einer gleichermaßen systematischen Kumulierung entsprechender Nachteile und agrarpolitischer Benachteiligungen andererseits bezeichnen. Ziel dieses Beitrages ist die Beschreibung und Erklärung der Ursachen und Konsequenzen dieser komplexen und in seiner Tragweite kaum verstandenen Entwicklung.

Die folgenden Ausführungen gliedern sich in vier Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird die historische Genese und die strukturelle Bedeutung jener Merkmale der westeuropäischen Agrarverfassung beschrieben, die für das Verständnis der spezifischen Problemkonstellation der Landwirtschaft in der Europäischen Ge-

meinschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. In einem zweiten Abschnitt wird die Gründung und Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft zu beschreiben versucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Besonderheiten dieses institutionellen Komplexes im Unterschied zu den früheren Maßnahmen eines staatlichen Agrarschutzes auf nationaler Ebene. In einem dritten Abschnitt wird zu zeigen versucht, daß die Vergemeinschaftung der Landwirtschaft in wesentlichen Zügen als Vergemeinschaftung von Lebenslagen und Lebenschancen der agrarischen Erwerbsbevölkerung der Europäischen Gemeinschaft zu verstehen ist. In den Abschnitten zwei und drei stehen die institutionellen Grundlagen jener hochgradig eigendynamischen Kumulierungsprozesse im Vordergrund, von denen vermutet wird, daß sie mit den oben bereits kurz beschriebenen Entwicklungen im Agrarsektor der Gemeinschaft ursächlich in Verbindung gebracht werden können. In einem vierten und letzten Abschnitt werden vor dem Hintergrund der spezifischen Gestalt der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft und der allgemeinen Tendenz der Transformation der Agrarsektoren entwickelter Gesellschaften die wichtigsten Formen, Ergebnisse und Richtungen des agrarstrukturellen Wandels in der Gemeinschaft vorgestellt und zu erklären versucht.

## **I. Strukturmerkmale der westeuropäischen Landwirtschaft**

Die großen regionalen Unterschiede und die Vielfalt agrarischer Sozialverhältnisse, der Eigentumsordnungen und Arbeitsverfassungen in Westeuropa stellen nicht nur die nationale und supranationale Agrarpolitik, sondern auch eine theoretisch orientierte soziologische Bewältigung der Beschreibung und Erklärung des langfristigen Strukturwandels der Landwirtschaft in den entwickelten Industriegesellschaften vor große Probleme. Die Heterogenität und Komplexität des Gegenstandes zeigt sich in der Entwicklung sehr unterschiedlicher, unverbunden nebeneinander stehender Perspektiven. Problemorientierte, systematisch vergleichende Untersuchungen mit dem ausdrücklichen Ziel theoretischer Erklärungen, die nationale und regionale Besonderheiten transzendieren, sind, abgesehen von programmatischen Ankündigungen, kaum zu finden.<sup>5</sup> Das zeigt bereits ein kurzer

---

<sup>5</sup> Eine Ausnahme bilden die marxistischen Erklärungsmustern verbundenen Arbeiten hauptsächlich englischer und nordamerikanischer Soziologen, in denen allerdings theoretische Ausführungen relativ unverbunden neben detaillierten Fallstudien stehen, oder die von vornherein auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau angesiedelt sind. Ein Beispiel für den

Blick auf die Literatur. Die meisten soziologischen Untersuchungen zur Situation der Landwirtschaft in den entwickelten Industriegesellschaften des Westens lassen sich danach aufteilen, ob sie die Landwirtschaft als Gebilde mit eigener Struktur und Dynamik sehen, oder als integraler Bestandteil dieser Gesellschaften ohne besondere Merkmale. Je nach Ausgangspunkt liegt der Schwerpunkt entweder auf der zentralen Bedeutung der traditionellen Elemente der agrarischen Sozialstruktur, ihren Entwicklungs- und Anpassungsbedingungen, oder er liegt auf der Rolle von Agrarmärkten und den institutionellen Strukturen agrarischer Produktion. Im ersten Fall wird versucht, mittels spezifischer Untersuchungsmethoden und theoretischer Modelle der besonderen sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Eigenart dieses Teils der Gesellschaft gerecht zu werden. Im zweiten Fall wird davon ausgegangen, daß es keine wichtigen Unterschiede zwischen den sozialökonomischen Rahmen- und Handlungsbedingungen des Agrarsektors und den anderen Bereichen der Wirtschaft gibt. Wenn es aber zwischen den Grundlagen der landwirtschaftlichen und der industriewirtschaftlichen bzw. gewerblichen Produktion keine wesentlichen Strukturdifferenzen gibt, dann können industrielle Produktionstechniken und Betriebsorganisationen auch auf die Landwirtschaft übertragen werden (Kloppenburger 1988; Marsden 1992). Nach dieser Interpretation sind Strukturunterschiede im wesentlichen Unterschiede im Entwicklungsniveau. Eine wichtige Implikation dieser Annahme ist die Vermutung, daß die sozialökonomische und sozialstrukturelle Entwicklung in der Landwirtschaft die gleiche Richtung nehmen wird wie im Industrie- und Dienstleistungssektor, und daß deshalb regionale Unterschiede hinsichtlich der institutionellen Merkmale wie auch wirtschaftliche Entwicklungsgefälle langfristig verschwinden werden. Außerdem wird im Rahmen dieser Interpretation davon ausgegangen, daß die allgemeinen Erklärungsansätze und Analyseinstrumente der Wirtschaftstheorie sich problemlos auf den Agrarsektor anwenden lassen. Dagegen behauptet eine andere Richtung der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung im Zusammenhang mit der Transformation des Agrarsektors der fortgeschrittenen Industriegesellschaften, daß aufgrund der besonderen Merkmale landwirtschaftlicher Produktion, insbesondere der Schwierigkeiten einer rationalen Kalkulation des Betriebsergebnisses und des Arbeitseinsatzes, einer kapitalistischen und industriewirtschaftlichen Durchdringung des Agrarsektors Grenzen gesetzt sind, und daß deshalb sowohl die traditionellen Merkmale landwirtschaft-

---

ersten Fall ist die Arbeit von Susan Archer Mann (1990). Ein Beispiel für den zweiten Fall ist der Artikel von Ulf Jonsson und Ronny Petersson (1989). Vgl. dazu auch den anspruchsvollen Entwurf eines Forschungsprogramms von David E. Goodman und Michael R. Redcliff (1988).

licher Arbeitsorganisation als auch die regionale Heterogenität mit großer Wahrscheinlichkeit erhalten bleiben werden (Baxter und Mann 1992; Hildenbrand et al. 1992, S. 25f.; Mann und Dickinson 1978). Dementsprechend müssen auch die Analyseinstrumente und theoretischen Ansätze den Besonderheiten agrarischer Arbeits- und Produktionsbedingungen Rechnung tragen. Wie so oft in derartigen Theoriediskussionen ist eine Zuspitzung auf sich gegenseitig ausschließende Ausgangspunkte und Perspektiven kein sehr überzeugender Ausgangspunkt. Das gilt in besonderem Maße für die Analyse der Entwicklung der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft, aber auch für vergleichende Untersuchungen nationaler Agrarstrukturen.<sup>6</sup> Man kann mit guten Gründen behaupten, daß beide Positionen Anspruch auf Gültigkeit haben - aber im Zusammenhang mit jeweils unterschiedlichen Agrarstrukturen und landwirtschaftlichen Organisationsformen. Die Agrarräume des nichtsozialistischen Europas lassen sich danach aufteilen und gliedern, ob der Landwirtschaft im gesamtgesellschaftlichen bzw. nationalstaatlichen Rahmen eine historisch gewachsene und strukturprägende Sonderrolle zukommt, und ob die strukturelle und kulturelle Eigenart der Landwirtschaft eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung und einen besonderen staatlichen Schutz genießt, oder ob sie sowohl hinsichtlich ihrer institutionellen Binnenstruktur als auch ihres soziokulturellen Binnenverständnisses ein integraler Bestandteil der

---

6 Es war im wesentlichen die geringe Bedeutung, die den internen Merkmalen landwirtschaftlicher Organisation bei der Entwicklung der agrarischen Sozialstrukturen beigelegt wurde, die dazu geführt hat, die riesige Bandbreite regionaler und nationaler Unterschiede als Unterschiede in den Entwicklungsstufen der agrarischen Sozialstrukturen zu interpretieren (Dovring 1966, S. 7). Diese nationalen und regionalen Unterschiede repräsentieren aber mehr als nur Stufen in einem Modernisierungsprozeß. Sie verweisen auf institutionelle Unterschiede, genauer auf Unterschiede in den institutionalisierten Lösungen der Herausforderungen, vor die sich die Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren gestellt sah, und mit denen sie sich in jeweils andersartigen nationalen und zum Teil auch regionalen Kontexten auseinandersetzen mußte. Jede Untersuchung der Entwicklung und der gegenwärtigen Situation der europäischen Landwirtschaft muß deshalb die Analyse jener Kräfte zum Ausgangspunkt haben, die im Laufe dieser Entwicklung einen beherrschenden Einfluß ausübten. Geht man davon aus, daß die Ausdehnung wohlfahrtstaatlicher Einrichtungen, die Durchsetzung des Industriekapitalismus und die Institutionalisierung parlamentarischer Demokratien die zentralen Strukturmerkmale der westlichen Gesellschaften sind und ihre dominanten Entwicklungsachsen bezeichnen, dann muß am Anfang der Untersuchung die Frage nach den spezifischen Kennzeichen dieser Strukturveränderungen stehen. Erst die Untersuchung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einem vergleichenden Rahmen öffnet Möglichkeiten für eine systematische Analyse ihrer Einflüsse auf agrarische Sozialstrukturen und Landwirtschaften. Auf diese Weise sollte es möglich sein, im Rahmen nationaler Untersuchungen nicht nur auf eine allgemeine Art und Weise Einflüsse des Wohlfahrtsstaates, der Entwicklung zu einer Marktgesellschaft und einer parlamentarischen Demokratie festzustellen, sondern den Einfluß spezifischer institutioneller Gegebenheiten mit den besonderen Problemlagen und den jeweiligen Kennzeichen der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft in den einzelnen Regionen ursächlich in Verbindung zu setzen.

jeweiligen nationalen Industrie- und Marktgesellschaft ist. Zu den Ländern der ersten Gruppe zählen hauptsächlich Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien und die Schweiz. In diesen Ländern ist typischerweise die Sonderrolle der Landwirtschaft durch besondere Agrargesetze und politische Institutionen gesetzlich fixiert. Der Agrargesetzgebung der Bundesrepublik kam dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie in vielen Ländern die agrarpolitische Diskussion beeinflusste. Das Landwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1955 unterstellte der Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Sektoren der Wirtschaft bestimmte wirtschaftliche und naturbedingte Nachteile und begründete daraus eine besondere Fürsorgepflicht des Staates. Diese äußerte sich hauptsächlich in einer sektorspezifischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die soziale Lage der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung an die Lage vergleichbarer Berufsgruppen angleichen sollte (Plank 1985, S. 62). Ein zweiter Grundgedanke dieser Gesetzgebung zielte auf die Erhaltung der traditionellen Organisationsformen in der Landwirtschaft. Eine besondere Rolle kam dabei den bäuerlichen Familienbetrieben zu.<sup>7</sup> Ähnliche Gesetze, die sich oft an dem deutschen Vorbild orientieren, haben Frankreich (1960), Luxemburg (1965) und Italien (1977) erlassen (Trede 1984, S. 44; Treiber 1984, S. 53; von Mayer 1984a, S. 87; von Mayer 1984b, S. 65). Neben dieser Gruppe gibt es Staaten, in denen die Landwirtschaft in das allgemeine Wirtschaftssystem mehr oder weniger umfassend integriert ist. In diesen Ländern sehen sich die Landwirte eher als mittelständische Unternehmer, deren wirtschaftliches Handeln von den gleichen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen bestimmt wird wie das der anderen Sektoren der Wirtschaft. Wichtige Beispiele sind Großbritannien, Dänemark und die Niederlande. In diesen Ländern kommt einer sektorspezifischen Sozial- und Wirtschaftspolitik mit eigenständigen Legitimationsgrundlagen und daraus abgeleiteten spezifischen Rationalitätskriterien eine sehr viel geringere Bedeutung zu. Ihre Agrarpolitik folgt im wesentlichen den gleichen Maßstäben wie die allgemeine Wirtschaftspolitik (Self und Storing 1962; Tracy 1989, S. 107ff. und S. 205ff.).

---

<sup>7</sup> Zur Genese des Landwirtschaftsgesetzes vgl. die umfassende Darstellung der deutschen Agrarpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg von Ulrich Kluge (1989). Die Entwicklung der Forschung zum bäuerlichen Familienbetrieb und die Unterschiede in der Behandlung des Themas zeigen am besten die Arbeit von Ulrich Plank (1964) über die deutsche Landwirtschaft und die Arbeit von Ingolf Vogeler (1981) über die Agrarverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Ohne an dieser Stelle auf die Bedeutung und die Konsequenzen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede näher einzugehen<sup>8</sup>, soll in diesem Abschnitt versucht werden, die allgemeinen Strukturmerkmale der europäischen Landwirtschaft und ihre historische Genese idealtypisch zu beschreiben. Diese Strukturmerkmale verweisen auf zentrale Dimensionen wichtiger agrarstruktureller Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen Westeuropas. Es wird hier davon ausgegangen, daß trotz der offensichtlichen Unterschiede in der sozialen und politischen Organisation der europäischen Landwirtschaften und der großen Heterogenität der Agrarsektoren gemeinsame Merkmale zu finden sind. Aufgrund vielfältiger Überformungs- und Überschichtungsprozesse sind diese Strukturmerkmale in den verschiedenen Zonen der europäischen Agrarverfassung je nach Stärke der Überlagerung zwar oft nur noch schwach ausgeprägt, ihre Hervorhebung ist aber für das Verständnis der gegenwärtigen Situation und der gegenwärtigen Probleme der Landwirtschaft wichtig. Die konkreten Erscheinungsformen der modernen Agrarkrise sind nur in einer historischen Perspektive verständlich zu machen, die deshalb systematischer Bestandteil eines Erklärungsversuchs sein muß (Abel 1955, S. 18). Ich möchte vor allem drei institutionelle Merkmale agrarischer Sozialstruktur in Westeuropa hervorheben. Das erste Merkmal bezieht sich auf die institutionelle Grundlage, die sozialökonomischen Basiseinheiten der Landwirtschaft in den nichtsozialistischen Ländern Europas, den bäuerlichen Familienbetrieb. Das zweite Merkmal bezieht sich auf die Organisierung der Binnenstrukturen der regionalen und nationalen Landwirtschaften. Im Vordergrund steht hier die große Bedeutung der agrarischen Selbstverwaltung und der überbetrieblichen Kooperation. Das dritte Merkmal bezieht sich auf die charakteristischen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Staat und die Art und Weise der strukturellen Einbettung der politischen Organisation der nationalen Agrarwirtschaften in die Gesellschaft, wobei das Hauptaugenmerk auf dem hohen Grad der institutionellen Verfestigung der Beziehungen zwischen dem Agrarsektor und den staatlichen Einrichtungen liegt, die in allen westeuropäischen Ländern zu einer strukturellen Privilegierung der agrarischen Interessenverbände führten.

---

<sup>8</sup> Es sollte an dieser Stelle zumindest erwähnt werden, daß es ähnliche Unterschiede zwischen traditioneller und industriegewirtschaftlicher Orientierung auch innerhalb der einzelnen Länder und der verschiedenen Agrarregionen gibt - Unterschiede, die hauptsächlich auf die jeweils verschiedenartige Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion und die Existenz bzw. räumliche Nähe zu spezialisierten Märkten zurückzuführen sind. Für eine entsprechende Untersuchung der nordamerikanischen Landwirtschaft vgl. Lyson und Geisler (1992).



In der Landwirtschaft der nichtsozialistischen Länder Europas gilt der bäuerliche Familienbetrieb als die grundlegende Zurechnungseinheit der Eigentumsrechte, der Produktion und der Konsumtion, der sozialen Organisation, und, damit eng verbunden, der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Status. Es wird davon ausgegangen, daß im wesentlichen der Familienhaushalt den hochgradig arbeitsintensiven Betrieb mit den notwendigen Arbeitskräften versorgt, die durch haushaltsfremde Lohnarbeitskräfte ergänzt werden können. Der Betriebsinhaber leistet den größten Teil der Arbeit in eigener Regie. Entsprechend ist die wichtigste Quelle des Haushaltseinkommens der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte. Die wirtschaftlichen Aktivitäten und die konkreten Formen der Arbeitsteilung sind eng mit der Familienstruktur verbunden. Generationsunterschiede und Geschlechtszugehörigkeit sind die zwei zentralen Achsen der internen Differenzierung. Grundlage für die Entscheidungen über die Art und Weise des Arbeitseinsatzes, der Planung der wirtschaftlichen Aktivitäten und der Mittelverwendung sind die Bedürfnisse des Familienhaushalts. Aus diesem Grund räumen auch manche Autoren dem Motiv der Profitmaximierung keine dominante Bedeutung bei der Organisierung des bäuerlichen Wirtschaftens ein (Inhetveen und Blasche 1988; Franklin 1971, S. 12f.; Muth 1967; Shanin 1990, S. 41).

Bäuerliche Familienbetriebe, die auf eigenem Besitz zum größten Teil ohne familienfremde Lohnarbeitskräfte auskommen, sind als allgemeines Strukturmerkmal der westeuropäischen Landwirtschaft ein modernes Phänomen. Von der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Agrarkrise der dreißiger Jahre in diesem Jahrhundert war die europäische Agrarlandschaft durch eine Vielfalt von Organisationsformen geprägt, die durch gemeinsame Ursprünge miteinander verbunden waren (Brunner 1952). In großen Teilen Europas war die bäuerliche Wirtschaft durch die Beschäftigung von Gesinde und Tagelöhnern gekennzeichnet (Skalweit 1924). Weitere wichtige Typen waren kleinere und mittlere Pachtbetriebe, kapitalistische Gutsbetriebe und große Lohnarbeitsbetriebe (Abel 1955; League of Nations 1939; A. Weber 1974).<sup>9</sup> Für die Entwicklung der verschiedenen bäuerlichen Organisationsformen und Arbeitsverfassungen kam der Trennung von Grundbesitz und Landbewirtschaftung und den daraus resultierenden, regional sehr verschiedenartigen und komplexen Modalitäten der Leistungserbringung und Ertragsbeteiligung eine große Bedeutung zu (Banti 1990; Plank 1985; Plank und Ziche 1979). Die Anpassung der europäischen

---

<sup>9</sup> Klassifizierungsversuche betrieblicher Organisationsformen und eine Diskussion ihrer Vor- und Nachteile finden sich bei Arthur Stinchcombe (1986), Juan J. Linz (1976) und bei Ulrich Plank und Thomas Ziche (1979).

Landwirtschaft an die industriegesellschaftliche Veränderung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen geschah hauptsächlich in Form einer Zunahme der "reinen" Familienbetriebe, die zum größten Teil auf eigenem Grund auch zunehmend für den Markt produzierten (Plank 1985, S. 70). Trotz der allgemeinen Zunahme der durchschnittlichen Größe der Betriebe bei gleichzeitig stark sinkender Gesamtzahl hat sich der Anteil der familienfremden Lohnarbeitskräfte seit dem Zweiten Weltkrieg in allen Ländern immer weiter verringert (Schmitt 1989; Spittler 1986, S. XIV). Die im späten neunzehnten Jahrhundert noch sehr große Zahl landloser Landarbeiter, deren Existenzbedingungen einen integralen Bestandteil der "sozialen Agrarfrage" konstituierte, hat stark abgenommen (Dovring 1965<sup>3</sup>; Collins 1969). Die mehr oder weniger vollständige Eingliederung in marktwirtschaftliche Verkehrsformen und die Entwicklung industrieähnlicher Unternehmens- und Organisationsformen hat aber nicht dazu geführt, daß sich, abgesehen von der englischen Situation und den Kollektivierungen in Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg, die Einheit von Grundbesitz und eigener Bewirtschaftung in einem größeren Ausmaß auflöste (Newby 1980, S. 81). Das ist einer der wichtigen Unterschiede zur Situation der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten, wo es, allerdings mit großen sektoralen und regionalen Unterschieden, neben den Familienbetrieben einen bedeutenden Anteil an Betrieben gibt, die im Besitz von Großunternehmen sind (Strange 1988). Diese Betriebe werden mit dauerhaft beschäftigten Lohnarbeitskräften bewirtschaftet, die durch saisonal beschäftigte Lohnarbeiter unterstützt werden, welche aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, eines eingeschränkten oder fehlenden Staatsbürgerstatus und aufgrund des Geschlechts marginalisiert sind (Thomas 1985). Eine ähnlich marginalisierte ländliche Lohnarbeiterschaft gibt es allerdings auch in bestimmten Regionen West- und Südeuropas (Franklin 1971, S. 37ff.).

Die Verknüpfung der Familienarbeitsverfassung mit freiem Eigentum ist in den meisten europäischen Regionen das Ergebnis der sogenannten Bauernbefreiung (West-, Mittel- und Osteuropa), zum Teil aber auch der früher einsetzenden staatlichen Maßnahmen zur Schaffung einer freien Bauernschaft (Nord- und Nordwesteuropa) und der späteren, mehr oder weniger autonomen Entwicklungen unter dem Druck marktwirtschaftlicher Differenzierungsprozesse, die zunächst eine breite Schicht bürgerlicher Landbesitzer entstehen ließ (Italien).<sup>10</sup> Die Domi-

---

<sup>10</sup> Einen guten Überblick über die Bauernbefreiung in West- und Mitteleuropa gibt der gleichlautende Artikel im Handwörterbuch zur Staatswissenschaft (1909) und die Arbeit von Jerome Blum (1978). Zu Skandinavien vgl. Osterud (1978) und Alestalo/Kuhnle (1988), und zu Italien die entsprechenden Aufsätze in Bevilacqua (1990).

nanz und Persistenz der Familienarbeitsverfassung in der Landwirtschaft wird mittels zweier sich ergänzender Faktoren erklärt. Der Familienbetrieb gilt erstens als zentraler Bestandteil der Lösung spezifischer Probleme der Agrarproduktion, vor allem des unregelmäßigen Arbeitsanfalls und der Abhängigkeit von den klimatischen Bedingungen und Wechselfällen. Der Familienbetrieb ist in der Lage, diesen Unsicherheiten aufgrund seiner Flexibilität zu begegnen. Die Ergänzung des Haushaltseinkommens durch nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten von Familienangehörigen und die Möglichkeit eines zeitweiligen Rückzugs vom Markt und einer entsprechenden Zunahme der Subsistenzproduktion gelten als typische, existenzsichernde Reaktionsweisen der bäuerlichen Familienarbeitsverfassung (Schmitt 1989; Shanin 1990). Als zweiter Grund für die Persistenz bäuerlicher Familienbetriebe werden die grundlegenden Merkmale der Bedingungen landwirtschaftlicher Produktion angeführt. Diese Merkmale werden als Hindernisse für eine kapitalistische Durchdringung dieses Wirtschaftssektors gesehen (Mann und Dickinson 1988; Mann 1990; Baxter und Mann 1992). Lohnarbeitsbetriebe und moderne Betriebsorganisationen sind deshalb in der Minderzahl und beschränken sich auf bestimmte Produktionszweige und -standorte (Schmitt 1989, S. 161). Natürliche Wachstumszyklen und natürliche Grenzen des Ressourceneinsatzes, die Abhängigkeit von der Witterung, wachsende Transport- und Organisationsprobleme bei flächenabhängiger Produktion erschweren eine Organisierung der Landwirtschaft nach industriekapitalistischen Rationalitätskriterien.<sup>11</sup> Der Ausdehnung der Großbetriebe und den Konzentrations- und Spezialisierungsprozessen sind dadurch Grenzen gesetzt. Darüber hinaus kam die Technisierung der Agrarproduktion und die zunehmende betriebliche Arbeitsteilung auch den kleineren und mittleren Familienbetrieben zugute und verbesserte ihre Überlebenschancen (Plank 1985; Reinhardt und Barlett 1989).

Die Hervorhebung der Familienlandwirtschaft als zentrales Strukturmerkmal der modernen Landwirtschaft ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Auch neuere soziologische Arbeiten zum bäuerlichen Familienbetrieb und zur Sozialstruktur des Agrarsektors erwecken den Eindruck, als sei die Sozialverfassung der Landwirtschaft in den modernen Industriegesellschaften vergleichsweise wenig familien- und betriebsübergreifend organisiert, als sei der Agrarsektor im wesentlichen

---

<sup>11</sup> Die Ursprünge dieser Argumentation finden sich in den Arbeiten von Karl Kautsky (1966), Eduard David (1902) und Alexander Tschajanow (1986). Sie wurde in einem wichtigen Aufsatz von Susan Mann und James Dickinson (1978) aufgegriffen. Die daran anschließende Diskussion führte in den USA zur Begründung einer "New Rural Sociology". Vgl. dazu F.H. Buttel, O.F. Larson und G.W. Gillespie (1990) und als kritische Gegenposition die Arbeit von Patrick Mooney (1988).

segmentär differenziert, mit selbständigen Familienhaushalten als Grundlage. Diese Perspektive unterschätzt die große Bedeutung überbetrieblicher Organisationszusammenhänge, die die Betriebe sowohl beim Absatz und bei der Weiterverarbeitung ihrer Produkte als auch bei der Versorgung mit Betriebsmitteln in umfassendere Wirtschaftsstrukturen integrieren (Errington 1991). Den landwirtschaftlichen Genossenschaften als Form einer freiwilligen Zusammenarbeit von einzelnen Landwirten zur Förderung ihrer Betriebe kommt hier eine herausragende Bedeutung zu, weil sie auch gegenwärtig - und nicht nur in einer historischen Perspektive - als traditionelle Organisationsform einer zunehmend arbeitsteilig strukturierten Landwirtschaft und zur Lösung ihrer spezifischen Produktions- und Verteilungsprobleme eines der wichtigsten Mittel der Integration der Landwirtschaft in die industriekapitalistische Gesellschaft darstellen (Dirscherl 1989, S. 13; Hettlage 1981, S. 280).

Das grundlegende Merkmal der traditionellen bäuerlichen Hauswirtschaft war die bäuerliche Eigenwirtschaft, die Ausrichtung der Produktion auf die Bedürfnisse des Haushalts. Daraus folgte, daß eine Vielzahl von Produkten angebaut und erzeugt wurden, und daß die Bewirtschaftung des Bodens und die Viehzucht die Kombination vielfältiger Aufgaben mit einem relativ niedrigen Grad der Spezialisierung beinhaltete (Shanin 1990, S. 42).<sup>12</sup> Neben dieser Ausrichtung auf die Hauswirtschaft wurden die traditionellen Sozialverhältnisse auch durch Momente geprägt, die sich aus ihrer Einbettung in die weiteren sozialen und politischen Strukturen ergaben. Eine besondere Rolle spielte in Europa die Grundherrschaft mit ihren vielfältigen Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den adeligen Grundherren und den Bauern. Die institutionalisierte Verfügung über die Arbeitskraft abhängiger Menschen wurde allerdings durch zwei Elemente der Sozialverfassung ausbalanciert: dem Rechtscharakter der Abhängigkeitsbeziehung und die damit verbundene Begrenzung der Verfügungsgewalt, und die genossenschaftlichen oder gemeinschaftlichen Organisationsformen, die sich aus der Art und Weise der Ordnung der Arbeit im Dorf ergaben. Die genossenschaftlichen Elemente erstreckten sich nicht nur auf die rein wirtschaftlichen Aspekte der Agrarstruktur, auf die hochgradig rationalen Systeme einer teilweise individualisierten, aber synchronisierten, und einer teilweise gemeinschaftlichen Bewirtschaftung des Bodens (Dreifelderwirtschaft und Allmende) mit einer großen Zahl von Regelungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitglieder der Ge-

---

<sup>12</sup> Ulrich Plank und Thomas Ziche (1979) versuchen in ihrer zusammenfassenden Darstellung der Agrarsoziologie eine idealtypische Beschreibung der historischen Genese des modernen Familienbetriebs als Stufenfolge mit wechselnden Schwerpunkten.

meinschaft, sondern auch auf die sozialen und kulturellen Aspekte und auf das Verhältnis gegenüber dem Grundherrn und den anderen Instanzen politischer und kirchlicher Herrschaft (Kötter 1958, S. 41f.; Sabeau 1986; Wunder 1986). Die genossenschaftlichen Momente der agrarischen Sozialstruktur waren ein wichtiger Garant der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auf dem Lande.

Die großen regionalen Unterschiede in der Art und Weise der "Bauernbefreiung" und der anderen Einflußfaktoren bei der Neuordnung der landwirtschaftlichen Eigentumsrechte sind die wichtigste Ursache dafür, daß die weitere Entwicklung in den einzelnen Regionen unterschiedlich verlief, und daß sich verschiedenartige sozialökonomische Formen in der europäischen Landwirtschaft ausbildeten. Grundlage und Folie dieser Entwicklung war die Grundherrschaft, die in ganz Europa die Agrarverfassung dominierte und aufgrund ihrer spezifischen institutionellen Struktur, hauptsächlich des komplexen Gefüges von Mit- und Mehrfacheigentum und der Reziprozität der Sozialbeziehungen, Entwicklungsmöglichkeiten sowohl in Richtung auf eine Massierung der Herrenrechte und damit zur Herausbildung der verschiedenen Formen des Großgrundbesitzes, als auch, von den Bauernrechten ausgehend, zur Ausbildung eines bäuerlichen Eigentums bot (Abel 1955, S. 11). Wo es nicht, wie in Ostdeutschland, und dort eng verbunden mit halbfeudalen Abhängigkeitsbeziehungen, zur Herausbildung kapitalistischer Gutsbetriebe, oder wie in Teilen Ost- und Südeuropas zur Konsolidierung der Latifundien bzw. wie in Mittel- und Norditalien zur Entstehung einer breiten Schicht bürgerlicher Landbesitzer und bäuerlicher Pachtbetriebe kam, entwickelte sich jene spezifische Struktur bäuerlicher Familienbetriebe, die auch außerhalb Europas die moderne Landwirtschaft prägte. Die damit verbundene besondere Art und Weise der Integration der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft in die kapitalistische Verkehrswirtschaft zeigte sich auch in der Entwicklung dezentraler Industriestrukturen und in der Herausbildung agrarischindustrieller Mischgebiete (Kötter 1958, S. 61f; Dovring 1965<sup>3</sup>; Franklin 1971).

Aber auch die Merkmale und Funktionen der Genossenschaften haben sich gewandelt. Der zentrale Anknüpfungspunkt genossenschaftlicher Organisationsformen in den modernen Agrarstrukturen ist die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, die im wesentlichen durch zwei Entwicklungen ausgelöst und getragen wurde. Dabei handelt es sich erstens um die Notwendigkeit der Ausdehnung der Marktproduktion und der Verstärkung der Kommerzialisierung der bäuerlichen Betriebe als Konsequenz der Bauernbefreiung, hauptsächlich um die Ablöschungsschulden abtragen zu können, die durch die Neuordnung der agrarischen Eigentumsrechte entstanden. Die zweite, eng damit verbundene

Entwicklung ist die Entstehung bzw. Ausdehnung überregionaler Agrarmärkte als Folge der Bildung einer breiten Schicht städtischer Lohnarbeiter. Dieser Hintergrund macht die große Bedeutung einer genossenschaftlichen Kreditorganisation deutlich, die von Deutschland ausgehend seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sich über ganz Europa ausdehnte (Flores 1971, S. 68f.).<sup>13</sup> Zusammen mit den stärker auf die Produktion im engeren Sinne ausgerichteten Genossenschaften bildete diese organisatorische Infrastruktur die Grundlage für die außerordentliche Entwicklung der europäischen Landwirtschaft bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts (Flores 1971, S. 70).

Genossenschaftliche Organisationsformen sind deshalb ein integraler Bestandteil der Spezialisierungs- und Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft. Sie verdanken aber ihre gegenwärtig sehr große Bedeutung eher den durch sie getragenen und vermittelten Rationalisierungsprozessen in der Nahrungsmittelproduktion, als den Elementen gemeinschaftlich organisierter Selbsthilfe und Selbstverwaltung (Dirscherl 1989, S. 58f.).<sup>14</sup> Durch die über Genossenschaften vermittelte Integration des Agrarsektors in seine markt- und konkurrenzwirtschaftliche Umwelt wurde eine Dynamik zunehmender Rationalisierung in Gang gesetzt, die bei den genossenschaftlichen Organisationen die Merkmale eines Zweckverbandes in den Vordergrund rückte, die Formalisierung der Sozialbeziehungen innerhalb der Genossenschaften verstärkte und mit der Vergrößerung der Genossenschaften die Herausbildung einer Schicht von Funktionären und damit die Verschiebung ihrer Legitimationsgrundlage und die Institutionalisierung von Machtungleichheiten förderte (Hettlage 1981, S. 289). Zwar bleiben die Genossenschaften formal im Eigentum der Landwirte, ohne daß aber diesem Aspekt unter dem Einfluß moderner Wirtschaftsstrukturen, der Internationalisierung der Agrarmärkte und der Herausbildung transnationaler Nahrungsmittelregimes und der dauernden Gefahr einer Überproduktion eine besondere Bedeutung zukommt (Friedman 1988). Die Genossenschaften können ihren Mitgliedern neben einer Reihe von Dienstleistungen eine relativ große Absatzsicherheit bieten und verschaffen ihnen dadurch Preis- und Kostenvorteile, sie tragen aber gleichzeitig den Druck der Märkte an die Betriebe heran und verstärken damit die Notwendigkeit einer Vergrößerung und Spezialisierung der Betriebe und eine Rationalisierung

---

<sup>13</sup> Die Tabelle 4 in der Arbeit von Xavier Flores (1971) über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gibt für das Jahr 1937 einen Überblick über die Zahl der Genossenschaften und ihre Mitglieder für die europäischen Länder.

<sup>14</sup> Als Kontrapunkt zur modernen Situation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vgl. die Ausführungen von Georg Weippert über die sozialen und ideellen Grundlagen des älteren Genossenschaftswesens (Weippert 1956, S. 116f.).

der landwirtschaftlichen Produktion. Diese Momente einer starken Bindung der Betriebe an die den Produktionsprozessen vor- und nachgeordneten Marktzusammenhänge lassen manche Autoren von einer "indirekten Proletarisierung" der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung sprechen (Goodman, Sorj und Wilkinson 1987; Marsden 1992). Dabei handelt es sich nicht um ein völlig neues Phänomen. Die zunehmende Tendenz einer bäuerlichen Proletarisierung als Folge einer Ausdehnung genossenschaftlicher Organisationsformen und vertraglicher Bindungen spezialisierter Betriebe an die Nahrungsmittelindustrien wurde bereits von Karl Kautsky gesehen: "Der Bauer hört also auf, Herr in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zu sein; dieser wird ein Anhängsel des Industriebetriebs, nach dessen Bedürfnissen er sich zu richten hat. Der Bauer wird zum Theilarbeiter der Fabrik" (Kautsky 1966, zit. nach Dirscherl 1989, S. 80). Das vielleicht wichtigste Merkmal einer zunehmenden Proletarisierung des Agrarsektors ist die seit dem Zweiten Weltkrieg in großen Teilen Europas zu beobachtende Ausdehnung staatlicher soziapolitischer Leistungssysteme auf die "selbständigen" Landwirte und ihre Familienangehörigen (Pruns 1991). Hier wird offensichtlich, daß eine soziale Sicherung der bäuerlichen Bevölkerung nicht mehr über den Grundbesitz und die Familienarbeitsverfassung zu erreichen ist, sondern über eine verstärkte Einbindung dieser Bevölkerungsgruppen in die nationalen Wohlfahrtsstaaten (Hagedorn 1982; Plank 1969; Plank 1970). Aber trotz dieser Entwicklungen bleibt die "Proletarisierung" der Landwirte und ihrer Angehörigen insofern indirekt und ihr Einfluß stark vermittelt, als ihre soziale und wirtschaftliche Situation in wichtigen, die Selbsteinschätzung unmittelbar berührenden Bereichen, mit der Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht zu vergleichen ist. Das gilt vor allem für die Gestaltung und Einteilung der Arbeit und die auch heute noch vorhandenen Momente bäuerlicher Autonomie, die sich letztendlich aus der Familienarbeitsverfassung und dem Zusammenfallen disponierender und ausführender Tätigkeiten ergeben (Dirscherl 1988; Galeski 1988; Inhetveen und Blasche 1983 und 1988). Die je nach Region und Produkt sehr unterschiedlichen Erfassungsgrade der Genossenschaften, die großen Unterschiede zwischen den Genossenschaften und ihrer internen Organisation machen es schwierig, die Entwicklung der sozialökonomischen Binnenstruktur der westeuropäischen Landwirtschaft eindeutig zu charakterisieren.<sup>15</sup> Es kann aber festgehalten werden, daß die Integration der Landwirtschaften und der bäuerlichen Betriebe in die modernen Industriegesellschaften umfassend ist, daß sich die Art und Weise dieser Integration in Formen

---

<sup>15</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen kooperativer Verbindungen gibt die Arbeit von Rudolf Keller (1975).

vollzogen hat, die für den Agrarsektor spezifisch sind, und die nach wie vor diesem Bereich der Gesellschaft ein besonderes Gepräge geben.

Das dritte strukturprägende Merkmal der westeuropäischen Landwirtschaft ist die enge Verflechtung der Organisationen der agrarischen Interessenvertretung mit der institutionellen Struktur der staatlichen Landwirtschafts- und Agrarpolitik. Auch in diesem Fall läßt sich die Genese und Bedeutung dieses zentralen Strukturmoments nur in historischer Perspektive adäquat verstehen. Eine folgenreiche Begleiterscheinung der Bauernbefreiung und ihrer Konsolidierung durch die antifeudale Gesetzgebung in den meisten europäischen Staaten war die Ausschaltung der Kontrolle der Bauern durch den Landadel. Die Bauern wurden dadurch in die Lage versetzt, sich selbst zu organisieren und ihre Interessen wirksam durchzusetzen.<sup>16</sup> Zusammen mit der Entstehung und Ausdehnung nationaler und transnationaler Marktzusammenhänge hat die zunehmende Bedeutung der technischen Ausstattung - und damit von Kapitalinvestitionen - die Bildung einflußreicher Interessenorganisationen gefördert und zur Entstehung neuer intermediärer Institutionen geführt, die die Kontakte zwischen der Landwirtschaft auf der einen Seite und Staat, Industrie und Konsumenten auf der anderen Seite vermitteln. Es kann vermutet werden, daß sich die Situation der Landwirtschaft durch die Bildung dieser Zwischeninstanzen grundlegend verändert hat. Die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung, vor allem der Kleinbauern und des landlosen Proletariats waren eine zweite Ursache für die Entstehung politischer Bewegungen. Die Bandbreite der Ziele dieser Bewegungen reicht von ausgedehnten Landreformen bis zu einem radikalen Antikapitalismus und Antiparlamentarismus (Franklin 1971, S. 10; Moore 1969; Urwin 1980). Nach dem Zweiten Weltkrieg war es hauptsächlich die wachsende Bedeutung genossenschaftlicher Organisationsformen als Reaktion der Bauern auf ihre Einbeziehung in die nationalen Volkswirtschaften und in internationale Marktverflechtungen, die die Beziehungen zwischen Staat und Agrarsektor prägten. Der genossenschaftliche

---

<sup>16</sup> Die Konsolidierung der Bauernbefreiung nach 1848 markiert auch den Beginn einer wachsenden Kluft zwischen West- und Osteuropa. In Westeuropa ermöglichte die Abschaffung der alten Sozialorganisationen den jetzt freien Bauern mit ihren uneingeschränkten Besitztiteln über ihr Land die Bildung neuartiger politischer Organisationen zur Verteidigung ihrer Interessen. In Osteuropa, wo die Reformen nur in Ansätzen durchgeführt wurden und mit hohen Ablösungszahlungen an den grundbesitzenden Adel verbunden waren, wurde dadurch letztendlich die Macht des Adels festgeschrieben und eine Latifundienwirtschaft konsolidiert (Chirof 1989). In den meisten Regionen Ost- und Südosteuropas wurden zwar die landbewirtschaftenden Schichten der Bevölkerung frei, ohne aber in der Lage zu sein, eigenen Landbesitz zu erwerben. Die dadurch stark behinderte Ausbildung einer breiten klein- und mittelbäuerlichen Schicht verzögerte deshalb auch die Entstehung eigenständiger politischer Bauernorganisationen (Flores 1971, S. 62; Gollwitzer 1977; Puhle 1977).



Unterbau und die in einigen Ländern in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einsetzende staatliche Organisierung der Landwirtschaft in Kammern und Syndikate bildeten die Grundlage für den Aufbau von Interessenorganisationen, deren personelle Verflechtung mit diesem "Unterbau" eine wichtige Grundlage ihrer Macht ist.<sup>17</sup>

Die zunehmende Etatisierung der Landwirtschaft und ihrer Interessenorganisationen ist vor allem vor dem Hintergrund der Ausbildung von internationalen Regimes für die wichtigsten Agrarprodukte seit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts, zuerst für Getreide, später für Rindfleisch und Futtermittel zu sehen. Diese Entwicklung setzte die europäische Landwirtschaft unter erheblichen Druck. Die Bewältigung der Spannungen zwischen einem über echte Marktpreise bestimmten Einkommen und den legitimen Erwartungen eines standesgemäßen oder adäquaten Einkommens zur Sicherung eines bestimmten, über soziale und wirtschaftliche Rechte abgesicherten und garantierten, gesellschaftlich anerkannten Lebensstandards führten zu einer massiven Zunahme der formalisierten Beziehungen sowohl innerhalb des Agrarsektors als auch zwischen den Agrarproduzenten, der Wirtschaft und dem Staat (Franklin 1969, S. 12; Friedmann und McMichael 1989; Pile 1990, S. 3). Im Mittelpunkt standen dabei je nach Marktstellung und Agrarstruktur unterschiedlich stark ausgeprägte, staatlich organisierte Schutzsysteme entweder für den gesamten Agrarsektor oder für bestimmte Gruppen. Die Bildung eines gemeinschaftlichen Agrarmarktes, die beherrschende Stellung der Marktordnungen und die Abschirmung der Märkte gegenüber dem Weltmarkt ist insofern der Höhepunkt einer langfristigen Entwicklung.

Eine relativ homogene Familienarbeitsverfassung, eine breite Vielfalt genossenschaftlicher Organisationsformen als wichtigste Grundlage der Marktintegration und ein hoher Grad an staatlicher Durchdringung des Agrarsektors sind die drei hier hervorgehobenen Kernelemente der sozialen und politischen Verfassung der westeuropäischen Landwirtschaft. Sie bilden den Hintergrund, vor dem die Vergemeinschaftung der Agrarsektoren im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ihre spezifischen Wirkungen entfaltet. Gleichzeitig wurde diese besondere institutionelle Ordnung unter dem Einfluß der transnationalen Integration einem grundlegenden Wandel unterworfen und der Bedeutung der einzelnen Elemente ein neuer Stellenwert zugewiesen.

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu die wichtige Arbeit von M.C. Cleary (1989) über die Entwicklung in Frankreich.

## **II. Die Organisierung eines Gemeinsamen Agrarmarktes und die Soziogenese der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft**

Obwohl die Entwicklung der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft mit den Strukturveränderungen des ländlichen Raums in anderen europäischen Regionen und mit den Wandlungen des Agrarsektors in anderen westlichen Industriegesellschaften in wesentlichen Belangen große Ähnlichkeit aufweist, kann mit einigem Recht behauptet werden, daß in der Gemeinschaft die langfristigen Probleme der westeuropäischen Landwirtschaften eher gebündelt und vergrößert als einer Lösung nähergebracht wurden. Der Prozeß der Marginalisierung der Landwirtschaft als gesellschaftliches Subsystem und die Verstetigung bzw. Vertiefung agrarsozialpolitischer Probleme ist weiter fortgeschritten - trotz oder gerade aufgrund der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft und der Agrarpolitik der Mitgliedstaaten im Gefolge der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Im Zusammenhang mit der Gründung der EWG und der Vereinbarung der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft und großer Teile der Agrarpolitik der Gemeinschaft kann erstens festgehalten werden, daß sich die Entwicklungs- und Strukturprobleme der Agrarsektoren und der agrarischen Sozialstrukturen in einer grundlegend neuen wirtschaftlichen und politischen Ordnung stellten. Die Gründung der EWG und die Institutionalisierung eines gemeinsamen Agrarmarktes stellte die westeuropäische Landwirtschaft darüber hinaus, und das ist der zweite Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen, vor neuartige Probleme. Die Vereinbarung eines gemeinsamen Agrarmarktes durch die Gründungsländer der EWG und die Institutionalisierung einer Gemeinsamen Agrarpolitik seit Anfang der sechziger Jahre führte zur Herausbildung eines neuen, supranationalen Politikfeldes, das für die Richtung und die Dynamik des Wandels der agrarischen Sozialstrukturen der Mitgliedsländer zu der wichtigsten Steuerungsebene und zu der bestimmenden politischen Umwelt wurde. Die bis dahin für die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft entscheidenden nationalstaatlichen Ordnungen erhielten einen neuen Stellenwert, ohne aber deshalb an Bedeutung zu verlieren (Seeböhm 1981).

Bei der Bestimmung der inhaltlichen Ziele der Vergemeinschaftung stand das Problem der im Vergleich zu den anderen Wirtschaftssektoren sehr hohen Beschäftigtenzahlen bei einer niedrigen Produktivität, die im wesentlichen auf den

hohen Anteil kleinerer Betriebe zurückzuführen war, und die u.a. mit einer unterdurchschnittlichen Entlohnung, geringen Preiseinkommen und mit einer unzureichenden Kapitalverzinsung verbunden war, im Vordergrund (Plank 1985, S. 61f.; Abel 1967). In einer eher formalen Perspektive bestand der Prozeß der Vergemeinschaftung im wesentlichen darin, daß die zum Teil sehr heterogenen, historisch gewachsenen, in den dreißiger Jahren und im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg verstärkt ausgebauten nationalen Schutzsysteme, vor allem die verschiedenen Marktordnungen, die vielfältigen Formen staatlicher Einflußnahmen auf die Einkommen in der Landwirtschaft durch die Einführung institutioneller Preise, der Aufbau eines Außenschutzes durch hohe Zölle, sektorspezifische Sozialpolitiken und staatliche Maßnahmen zur Unterstützung eines Strukturwandels mit dem Ziel einer Steigerung der Anpassungs- und Überlebensfähigkeit der Betriebe, einer Gemeinsamen Agrarpolitik untergeordnet, von ihr ergänzt und teilweise auch ersetzt wurden.<sup>18</sup> Die vor der Gründung der EWG bereits bestehende hochgradige Institutionalisierung so gut wie aller Aspekte agrarischer Produktion und landwirtschaftlicher Lebensverhältnisse unter sehr starken staatlichen Einflüssen, und die großen Unterschiede hinsichtlich der institutionellen Strukturen zwischen den europäischen Staaten machten die Bildung eines gemeinschaftlichen Agrarmarktes zu einem sozialen Experiment von einzigartigen Ausmaßen.

Es waren im wesentlichen die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Gründungsländer und sozialökonomische Notwendigkeiten, die dazu führten, daß zuerst die Agrarsektoren in einen gemeinsamen Markt eingegliedert und daß in diesem Rahmen die Entwicklung der Landwirtschaften der Mitgliedsländer gemeinsam zu gestalten versucht wurde. Es wird erstens immer wieder hervorgehoben, daß als Folge des Zweiten Weltkrieges und seiner unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen und Konsequenzen eine ausreichende, von Importen weitgehend unabhängige Versorgung mit Nahrungsmitteln durch die einheimische Landwirtschaft eines der wichtigsten Ziele der ersten Nachkriegs-

---

<sup>18</sup> Den besten Eindruck von der agrarpolitischen Situation vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vermitteln immer noch die Arbeit von Karl Schiller (1938) und die Einleitung von Gerd Mackenroth zu dieser Studie. Staatliche Interventionen und die Institutionalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Landwirtschaft gelten als die wichtigste Ursache der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und ihre Persistenz trotz des tendenziell nivellierenden Einflusses der industriegesellschaftlichen Entwicklung. Vgl. dazu Juan J. Linz: "The fact that many patterns of rural property rights, and consequently of social structure, are the result of political power relations rather than of more or less impersonal economic processes makes for a much greater variety from country to country, than in an urban society, which is shaped much more by economic changes resulting from industrialization and technology" (Linz 1976, S. 366).

gierungen darstellte (Alvarez und Navarrete 1990; Bowler 1985; Tracy 1989). Vor dem Hintergrund einer Agrarstruktur, die durch einen hohen Anteil von kleineren Familienbetrieben geprägt war, die vor allem für den eigenen Bedarf produzierten, haben alle europäischen Staaten Maßnahmen für Leistungssteigerungen und Strukturverbesserungen des Agrarsektors getroffen. Ein zweiter Grund bezieht sich auf die Bedeutung der Nahrungsmittelpreise für die Lebenshaltungskosten und damit auch auf das Lohnniveau und die Arbeitskosten der Industrie. Eine Gemeinsame Agrarpolitik und gemeinsame Agrarmarktordnungen galten als unabdingbare Voraussetzungen für eine industriewirtschaftliche Integration und die Bildung einer Zollunion. Die Schaffung eines integrierten Wirtschaftsraumes in Europa wäre bei der Ausklammerung der Landwirtschaft auf große Schwierigkeiten gestoßen.<sup>19</sup> Die lange Tradition einer Intervention der europäischen Staaten in die Landwirtschaft, vor allem die großen Unterschiede in den nationalen Agrarpolitiken, hatten durch ihren Einfluß auf die Lebensmittelpreise unmittelbare Wirkung auf die Entwicklung der anderen Wirtschaftssektoren und ihre Lage im internationalen Wettbewerb. In den meisten westeuropäischen Ländern waren die nationalen Agrarpolitiken unter dem Einfluß krisenhafter Entwicklungen ähnlich protektionistisch ausgerichtet - ein Zustand, der zwar von keiner Regierung begrüßt wurde, für den es aber auf nationaler Ebene keine politisch akzeptierte und durchsetzbare Alternative gab. Diese Ausgangslage erklärt wenigstens zum Teil die im Grunde erstaunliche Tatsache, daß keines der Gründungsmitglieder gegen das Projekt einer Gemeinsamen Agrarpolitik den status quo zu verteidigen suchte. Es schien im Gegenteil eher so zu sein, daß manche Regierungen dankbar die Gelegenheit nutzten, die lästige Bürde ihrer problembeladenen Agrarpolitik an andere Instanzen abzuwälzen und sich dabei von der Vorstellung leiten ließen, daß die gemeinsamen Agrarprobleme Westeuropas besser auf trans- und supranationaler Ebene als auf nationaler Ebene gelöst werden könnten (Bowler 1985, S. 11). Ein dritter wichtiger Grund für eine Einbeziehung der Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt war die Bedeutung des Agrarsektors einmal für die Erwerbsstruktur in den meisten Ländern der Sechsergemeinschaft, zum anderen für die Außenhandelsbilanz aufgrund des hohen Anteils der Agrarprodukte am Export in einigen Ländern (Lindberg 1963, S. 220). Eine Ausklammerung der Landwirtschaft hätte aber auch den Ausschluß der ärmsten Regionen bedeutet. Das

---

<sup>19</sup> Dieses Argument findet sich in jeder Geschichte der Gründung der EWG. Es ist deshalb angebracht darauf hinzuweisen, daß die im Jahr 1959 von Großbritannien gegründete europäische Freihandelszone die Landwirtschaft ausdrücklich nicht in den Prozeß des Abbaus der Handelshemmnisse zwischen den Teilnehmerstaaten einbezogen hat (Kasten 1978, S. 86f.; Willgerodt 1983, S. 118).

italienische Mezzogiorno und das französische Zentralmassiv wären zum Beispiel aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Landwirtschaft von den Vorteilen eines europäischen Marktes ausgeschlossen geblieben. Zu diesen Zusammenhängen gehören auch die besseren Möglichkeiten, im Rahmen eines gemeinsamen Agrarmarktes durch den Aufbau eines Außenschutzes ("Gemeinschaftspräferenz") die Agrarexportinteressen der USA ausgrenzen zu können.

Zu den allgemeinen Faktoren, die den Aufbau eines gemeinsamen Agrarmarktes begünstigten, zählt auch die spezifische Situation der europäischen Staaten in der sich nach dem zweiten Weltkrieg herausbildenden internationalen Ordnung (Haas 1968<sup>2</sup>; Lippens 1977; Loth 1990; Urwin 1991). Eine große integrationsfördernde Wirkung kam der Tatsache zu, daß einige westeuropäische Länder ihre Kolonien und Überseereiche aufgaben und sich deshalb gezwungen sahen, ihre Volkswirtschaften, ihr politisches System und ihre internationalen Beziehungen stärker auf Westeuropa auszurichten. Nach dem Zweiten Weltkrieg suchten die westeuropäischen Staaten vor dem Hintergrund der neuen Blockbildungen und der Polarisierung der Weltordnung durch die Ausweitung, Intensivierung und Institutionalisierung innereuropäischer Kontakte und Beziehungen eine größere Sicherheit und größere gegenseitige Vorteile zu erzielen. Die Vermutung liegt deshalb nahe, daß diese Konstellation jenseits der unmittelbaren Vorteile die politische Stabilität der einzelnen westeuropäischen Staaten insgesamt positiv beeinflusst hat. Neben diesen integrationsfördernden Momenten gab es allerdings auch Faktoren, die der Institutionalisierung eines Gemeinsamen Agrarmarktes entgegenstanden, und die sich bei der Gestaltung der institutionellen Binnenstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik ebenfalls niederschlugen.

Voraussetzung für das Gelingen einer derartigen Politik war die Aussicht auf eine unmittelbare Verbesserung der Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft und auf spürbare Leistungssteigerungen. Die Gemeinsame Agrarpolitik mußte vor allem der Landwirtschaft Frankreichs und Italien bessere Zukunftsaussichten bieten als dies nationalstaatlichen Institutionen und Politiken tun konnten (Priebe 1988; Weinstock 1987). Die wichtigste oder eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Initiierung und Institutionalisierung einer Gemeinsamen Agrarpolitik war deshalb das Zustandekommen eines Kompromisses zwischen den beiden größten Staaten der kommenden Gemeinschaft, der in der Lage war, die wahrscheinlichen Vorteile und Kosten in etwa gleichmäßig zu verteilen. Während der industrielle Sektor Westdeutschlands durch die wirtschaftliche Integration und den freien Warenverkehr große Vorteile zu erwarten hatte, mußte das wirtschaftlich weniger entwickelte Frankreich mit seinem vergleichsweise großen Agrarsektor

durch das Angebot einer Erschließung neuer Absatzchancen entschädigt werden. Der Interessenausgleich zwischen Frankreich und Westdeutschland war deshalb einer der Eckpfeiler des EWG-Vertrages (Bowler 1985, S. 11).

Die Pionierrolle des gemeinschaftlichen Agrarmarktes, seine große Bedeutung über die Agrarpolitik hinaus und die Entwicklung der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik wird deshalb vor dem Hintergrund der seit der Mitte der siebziger Jahre stark angewachsenen und allgemeinen Unzufriedenheit mit diesem Bereich der Gemeinschaft nur in einer historischen Perspektive verständlich. Das gilt vor allem für die institutionellen Grundlagen und Besonderheiten der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der EWG-Vertrag bestimmte als Aufgabe der Gemeinschaft die Errichtung eines "Gemeinsamen Marktes", um auf diesem Wege "eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in der Gemeinschaft zusammengeschlossen sind" (Art. 2 EWGV). Der Art. 3 bestimmte weiter, daß diese Aufgabe u.a. durch die "Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft" zu erfüllen sei. Diese besondere Hervorhebung und die damit zum Ausdruck kommende Pionierrolle der Gemeinsamen Agrarpolitik ist, wie bereits angedeutet wurde, auf verschiedene Momente zurückzuführen. Die einzelnen Elemente und die Konstellation der Kräfte, die die Institutionen der Agrarpolitik und ihre Ziele formten, sind zwar verschwunden, ihr Einfluß wirkt aber weiter - vor allem deshalb, weil die Bildung eines derartig umfassenden und mit starken Machtmitteln ausgestatteten institutionellen Komplexes wie der der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgrund des notwendigerweise vergleichsweise hohen Legitimitätsbedarfs die Berücksichtigung sehr unterschiedlicher Interessenlagen voraussetzt. Gleichzeitig werden eher diffuse Interessenlagen ausgegrenzt, um überhaupt zu einer Verhandlungslösung zu kommen. Aus diesem Grund kam vor allem den spezifischen Interessenlagen der nationalen Regierungen und dann auch der zentralen landwirtschaftlichen Interessenorganisationen eine Schlüsselrolle zu. Die Ausgrenzung nichtagrarischer Interessen und die eindeutige Hervorhebung bestimmter Positionen wurde durch das allgemeine soziokulturelle Klima noch unterstützt. Entscheidend wurde dabei, daß bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts in den kontinentaleuropäischen Staaten agrarische Interessengruppen und ländliche Werte und Verhaltensweisen eine große Rolle spielten. In der Gründungsphase der EWG wurde vor allem in Frankreich und Italien den ländlichen Werten eine besondere Stellung in der Politik eingeräumt. Den Bauern und der ländlichen Bevölkerung allgemein

wurde ein besonderer Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität, zum Wirtschaftswachstum und zur sozialen Gerechtigkeit zugesprochen (Bowler 1985, S. 16; Plank und Ziche 1979, S. 269ff.). Dieser bäuerliche Fundamentalismus hat allerdings mit der wirtschaftlichen Marginalisierung des Agrarsektors und dem Rückgang der Landbevölkerung an Einfluß und Bedeutung verloren. Für das Verständnis der spezifischen Schwerpunktsetzungen in der institutionellen Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik ist vor allem wichtig, daß in allen Mitgliedsstaaten der Einkommensrückstand der in der Landwirtschaft Beschäftigten gegenüber anderen Bereichen der Wirtschaft als das zentrale Strukturproblem der Landwirtschaft galt. Eng mit diesem Problem verbunden war die Ineffizienz landwirtschaftlicher Kleinbetriebe. Die Einkommenssteigerung wurde deshalb ausdrücklich in den Zielkatalog des EWG-Vertrages aufgenommen.<sup>20</sup> Diese Zielvorstellungen müssen vor dem Hintergrund der allgemeinen Absichten des EWG-Vertrages gesehen werden, dessen Ausgangspunkt die Grundprinzipien einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind, wie sie in der Präambel und im Art. 2 formuliert wurden. Die besonderen Strukturprobleme und die starke Abhängigkeit der Landwirtschaft von staatlichen Regulierungen haben von vornherein ausgeschlossen, einen wettbewerbsorientierten und wettbewerbsfähigen Markt als Instrument der Erreichung dieser verschiedenen und zum Teil konfligierenden Ziele anzustreben (v.d. Groeben 1987, S. 44).

Der EWG-Vertrag ließ allerdings die Art und Weise der Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik offen. Der Art. 3 bestimmte lediglich, daß eine Konferenz der Mitgliedstaaten einzuberufen sei und daß im Anschluß an sie die Kommission innerhalb von zwei Jahren Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung vorzulegen habe.<sup>21</sup> Die Vorschläge der Kommission von 1960 zielten auf ein sehr einfa-

---

20 Der Paragraph 39 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 bestimmte als Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik a) die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern; b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten; c) die Märkte zu stabilisieren; d) die Versorgung sicherzustellen; e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

21 Die wichtigsten Punkte der Entschließung der Konferenz, die 1956 in Stresa stattfand, waren die Forderungen nach einer Ausrichtung sowohl der Markt- und Preispolitik als auch der Strukturpolitik auf eine Rationalisierung und Leistungssteigerung der Landwirtschaft und die Erzielung vergleichbarer Einkommen durch eine Verbesserung der Agrarstruktur, vor allem durch die Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe (Priebe 1984, S. 157). Der Art. 40 des EWGV stellte als mögliche Organisationsformen entweder gemeinsame Wettbewerbsregeln, eine bindende Koordinierung der einzelstaatlichen Marktordnungen oder eine europäische Marktordnung zur Wahl. Die Ergebnisse der Stresa-

ches System einer gemeinsamen Agrarpolitik. Freier Warenverkehr und Wettbewerb sollten auf der Basis eines einheitlichen Agrarpreisniveaus durch die Abschaffung aller direkten Subventionen, Mengenregulierungen, bilateralen Sonderabkommen und sonstiger Handelshemmnisse möglich werden. Grundsätzlich sollten nicht mehr die traditionellen Instrumente einer interventionistischen Agrarpolitik das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage regulieren, sondern der Preis. Diese klassische Funktion von Preisen wurde allerdings von vornherein insoweit eingeschränkt, als eine Absicherung des Preisniveaus nach außen durch Heraufsetzung der Einfuhrpreise (= Abschöpfung) auf bestimmte Richtwerte erfolgt, während im Innern für die Grundprodukte Getreide und Zucker sowie für Milchprodukte Stützungskäufe (= Interventionen) zu festgelegten Preisen vorgenommen werden, um ein Absinken unter das angestrebte Niveau zu verhindern (Priebe 1988, S.66).

Die ursprünglichen Vorschläge der Kommission wurden in den Verhandlungen mit den Landwirtschaftsministern in Richtung einer Verstärkung der Preis- und Absatzgarantien verändert. Institutionelle Preise wurden damit zu einem dominanten Prinzip der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Kommission hatte auch vorgesehen, mittels bestimmter finanztechnischer Regelungen Sicherungen gegen eine dauernde Überproduktion der mit Absatzgarantien versehenen Produkte einzubauen. Der Ministerrat setzte aber eine Finanzierung über den allgemeinen Haushalt der Gemeinschaft durch. Dieses Prinzip der "finanziellen Solidarität" der Gemeinschaft wurde das zweite zentrale Merkmal der neuen institutionellen Ordnung der westeuropäischen Landwirtschaft neben den Preisgarantien. Der Ministerrat setzte sich auch bei der Regelung der Preisfestsetzung durch, die er sich selbst vorbehielt, während die Kommission eine Festsetzung der Preise entsprechend der Marktlage vorsah (v.d. Groeben 1987, S. 51). Diese zentralisierte Steuerung zusammen mit der eigentümlichen Konstruktion des Verhältnisses zwischen Ministerrat und Kommission ist das dritte wichtige Merkmal der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Entwicklung einer Gemeinsamen Agrarpolitik bedeutete damit die Übertragung nationalstaatlich organisierter und legitimer wirtschafts- und agrarpolitischer Kompetenzen auf Einrichtungen der Gemeinschaft. Mit der Institutionalisierung gemeinschaftlicher Marktordnungen für die wichtigsten Agrarprodukte waren notwendigerweise weitgehende Einschränkungen der nationalen Autono-

---

Konferenz und die große Bedeutung der nationalstaatlichen Ordnungssysteme schlossen eine andere Lösung als die Entscheidung für eine gemeinsame Marktordnung aus (v.d. Groeben 1987a, S. 47).



mie in der Agrarpolitik verbunden. Der supranationale Charakter kommt neben der allgemeinen Geltung der Gemeinsamen Agrarpolitik innerhalb der territorialen Grenzen der Gemeinschaft vor allem in ihrer Finanzierung über den Haushalt der Gemeinschaft zum Ausdruck.<sup>22</sup> Dadurch brachte die Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Entlastung der nationalen Staatshaushalte. In diesem Zusammenhang ist weiter wichtig, daß die Europäische Gemeinschaft auch im Bereich der Agrarpolitik trotz ihrer umfassenden Kompetenzen über keinen eigenen organisatorischen Unterbau verfügt. Die nationalstaatlichen Verwaltungseinrichtungen wurden deshalb in diesem Prozeß der Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu Organen, die die Beschlüsse der Gemeinschaft in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen, ihre Implementation zu organisieren und zu kontrollieren haben. Des weiteren zielen die Bestimmungen des EWG-Vertrages über die Aufstellung gemeinsamer Wettbewerbsregeln im Gemeinsamen Markt durch generelle Verbote bestimmter nationaler Maßnahmen (z.B. das Verbot bestimmter nationaler Beihilfen und direkter Einkommensunterstützungen) auf eine umfassende Kontrolle und Einschränkung der noch verbleibenden Möglichkeiten einer autonomen nationalen und regionalen Agrarpolitik.<sup>23</sup>

Es waren dann im wesentlichen der damals auf deutschen Druck nach langwierigen Verhandlungen durchgesetzte hohe Getreidepreis und die Finanzierung dieser Politik über den allgemeinen Haushalt der Gemeinschaft, die die Überproduktion in den siebziger und achtziger Jahren auslösten (Priebe 1988; Weinstock 1987, S. 65 und 69). Dem Getreidepreis kam deshalb in den verschiedenen Marktordnungen eine zentrale Position zu, weil Getreide das wichtigste Nahrungsmittel und Grundlage vieler Veredelungsprodukte ist. Die Entscheidung für eine Organisation des gemeinschaftlichen Agrarmarktes durch Marktordnungen mit festen, in formalisierten Verfahren vereinbarten Preisen und mit Absatzgarantien, die weniger an Marktgegebenheiten als an der Sicherung der Einkommen der Vollzeitlandwirte orientiert sind, setzte eine nur schwer kontrollierbare Eigen-

---

22 Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgt über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für Landwirtschaft, der aber in finanztechnischer Hinsicht kein Fond ist, der über eigene, zweckgebundene Einnahmen verfügt. Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung der Kommission (1986).

23 In einer Entschließung des Europäischen Rates vom 2. Oktober 1974 wurden die Mitgliedsländer der Gemeinschaft zu einer vollständigen Bestandsaufnahme aller staatlichen Beihilfen an die Landwirtschaft verpflichtet. Die Beihilfeninventare müssen jährlich fortgeschrieben werden und sind Grundlage der Überprüfung ihrer Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des EWG-Vertrages durch die Kommission. Vgl. dazu die Ausführungen von Ortwin Gottsmann (o.J., IC66) und Eckard Seebohm (1981).

dynamik in Gang.<sup>24</sup> Den Marktordnungen kam dabei eine Schlüsselrolle zu. Die wichtigsten Merkmale einer Marktordnung sind ihre auf einen Interessenausgleich ausgerichtete Zielsetzung, ihre Dauerhaftigkeit und relative Geschlossenheit. Marktordnungen zeichnen sich weiter durch eine detaillierte Regelung der Entscheidungsbefugnisse und der verwaltungsmäßigen Durchführung marktordnender Maßnahmen aus (Markert 1978, S. 48 und 50). Das Kernstück der Gemeinsamen Agrarmarktpolitik ist die jährliche Festsetzung gemeinsamer Preise für das gesamte Gebiet der Gemeinschaft auf der Grundlage von Marktordnungen für die verschiedenen Agrarprodukte. Von zentraler Bedeutung ist dabei, daß die wichtigste Funktion der Preispolitik die Steuerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen ohne Berücksichtigung nationaler bzw. regionaler Unterschiede in der Agrarstruktur und der Marktlage der verschiedenen Betriebe ist. Diese Schwerpunktsetzung impliziert, daß die Bedeutung der Preise für einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf einem Markt sekundär ist. Die Erklärung der Genese der beherrschenden Stellung der Preispolitik ist deshalb für ein Verständnis der konkreten Wirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit ihren spezifischen agrarsektoralen Rationalitätskriterien von erstrangiger Bedeutung. Seit den siebziger Jahren wurde die Preispolitik zunehmend durch eine Strukturpolitik ergänzt, der im Vergleich zur Preispolitik trotz der insgesamt steigenden Aufwendungen der Gemeinschaft eine sehr viel geringere Bedeutung zukommt.<sup>25</sup> Die Strukturpolitik mußte vor dem Hintergrund einer ständig wachsenden Überschußproduktion mehr oder weniger zwangsläufig die Aufgaben einer Steuerung des Marktes erfüllen, weil in dieser Hinsicht Preise funktionslos wurden. Ursprünglich wurde der Strukturpolitik die Aufgabe zugesprochen, durch flankierende Maßnahmen die Ziele der Preispolitik zu unterstützen. Die Probleme, die für bestimmte Betriebstypen und Regionen durch die Angleichung der Agrarpreise bei der Errichtung eines gemeinsamen Agrarmarktes auftreten könnten, sollten durch eine gemeinsame Strukturpolitik gelöst werden (Kommission 1986, S. 62ff.). Die auf politischen Druck zustande gekommenen hohen Preise führten zu einer erheblichen Mobilisierung von Produktionsreserven, vor allem in Frankreich, wo

---

24 Für rund 70% der Agrarerzeugnisse bestehen Absatz- und Preisgarantien (hauptsächlich Getreide, Milch, Fleisch und Wein), für ca. 21% gibt es einen Einfuhrschutz gegen Niedrigpreiseinfuhren (Geflügel, Eier und einige Obstsorten) und für 2,5% der Agrarerzeugnisse gibt es Ergänzungsbeihilfen, um die Verbraucherpreise auf einem niedrigen Niveau zu halten und gleichzeitig den Erzeugern ein bestimmtes Einkommen zu sichern (Olivenöl und Hartweizen) (Kommission 1990, S. 6).

25 Zur Genese der Strukturpolitik der Gemeinschaft und die Verlagerung ihrer Schwerpunkte vgl. Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union (1979); Priebe 1984b; Rieger 1993; Tracy 1989).

die Landwirtschaft aufgrund niedriger Getreidepreise eher extensiv betrieben wurde. Das zentrale Problem der Gemeinschaft bestand von Anfang an darin, daß die Einführung und Institutionalisierung einer Gemeinsamen Agrarmarktpolitik mit einer Periode beschleunigten technologischen Fortschritts zusammenfiel. In den entwickelten Volkswirtschaften des Westens nimmt die Gesamtnachfrage nach Nahrungsmitteln kaum noch zu; gleichzeitig hat aber der technologische Fortschritt im Agrarsektor die Produktion sprunghaft ansteigen lassen (Bowler 1985, S. 46). Vor diesem Hintergrund muß sowohl die langfristige Strategie der EG als auch die der Nationalstaaten gesehen werden: die Versuche, auf der einen Seite Teile der Landbevölkerung zur Abwanderung in profitablere Wirtschaftsbereiche zu veranlassen, und auf der anderen Seite die Vergrößerung und Rationalisierung der verbleibenden Betriebe zu fördern, um dadurch deren Einkommen zu erhöhen und gleichzeitig den Zusammenbruch der Agrarmärkte durch ein dauerndes Überangebot zu verhindern. Deshalb wurde die Gemeinsame Agrarpolitik von der Vorstellung beherrscht, daß in den modernen Gesellschaften eine leistungsfähige Agrarwirtschaft nur dann aufgebaut und erhalten werden kann, wenn es gelingt, die kleineren Betriebe zur Aufgabe zu bewegen und landwirtschaftliche Arbeitskräfte in großer Zahl in andere Wirtschaftssektoren zu transferieren. Gleichzeitig sollten durch eine Förderung der Spezialisierung und Rationalisierung der größeren Betriebe und die Ausweitung der Produktion die Einkommen der verbleibenden Landwirte erhöht und gesichert werden. Diese Merkmale der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden auch nach dem Auftreten massiver Überschüsse und der starken Steigerung der Kosten der Agrarpolitik Ende der sechziger Jahre im sogenannten Mansholt-Plan noch verstärkt (v.d. Groeben 1987a, S. 53; Priebe 1988).

Die für einen Großteil der direkt Betroffenen unbefriedigenden Ergebnisse dieser Strategie werden in der Politik wie in den Sozialwissenschaften unterschiedlich bewertet und erklärt (Bonanno 1990; Moyer und Josling 1990). Nimmt man als Maßstab die Logik der Gemeinsamen Agrarpolitik, dann haben zuwenig Landwirte das Land verlassen, um die Ressourcen der Landwirtschaft tatsächlich und auf Dauer an die Nachfrage anpassen zu können. Dabei hat sicherlich die nach 1975 sich verschärfende Wirtschafts- und Beschäftigungskrise eine große Rolle gespielt, als alternative Beschäftigungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung standen und damit auch eine Umorientierung der Strukturpolitik der Gemeinschaft dringender wurde. Weitere wichtige Faktoren sind der hohe Anteil älterer Personen an der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung, die

hohen Kosten räumlicher und beruflicher Mobilität, und traditionelle bäuerliche Wertvorstellungen. Es spricht aber einiges für die These, daß die Wirkungsweise der Gemeinsamen Agrarpolitik selbst aufgrund ihrer besonderen Merkmale der jetzigen Situation der westeuropäischen Landwirtschaft ihr spezifisches Gepräge gibt.

Der Agrarsektor hat trotz seiner außergewöhnlichen Problematik und seiner zunehmenden politischen Isolierung im Prozeß der politischen und wirtschaftlichen Integration der Staaten der Gemeinschaft eine beherrschende Stellung eingenommen und bis heute auch behauptet.<sup>26</sup> Obwohl der Gemeinsame Agrarmarkt der am stärksten institutionalisierte und integrierte Bereich in der Europäischen Gemeinschaft ist, müssen die allgemeineren politischen und sozialökonomischen Zusammenhänge im Blick behalten werden, wenn man verstehen will, warum die EG-Agrarpolitik ihre häufigen Krisen immer wieder überstanden hat. Die mittelbaren und unmittelbaren Vorteile einer Gemeinsamen Agrarpolitik, ihre zum Teil stark desintegrierenden Konsequenzen waren oft weniger wichtig als die Notwendigkeit, die EG als politische Größe lebens- und handlungsfähig zu erhalten (Bowler 1985, S. 4). Die Gemeinsame Agrarpolitik ist untrennbar mit zentralen, oft widersprüchlichen und ambivalenten Fragen der Natur, des Inhalts und der Zukunft der Europäischen Gemeinschaft verknüpft. Diese Konstellation war lange Zeit das größte Hindernis für eine institutionelle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die institutionellen Grundlagen und die spezifischen Rationalitätskriterien der Gemeinsamen Agrarpolitik orientieren sich deshalb nur partiell an den Entwicklungs- und Anpassungsproblemen der westeuropäischen Landwirtschaften. Die besonderen Einschränkungen und Handlungsvorgaben durch das institutionelle und politische Umfeld der Agrarpolitik der EG wurden vor allem bei jenen Reformvorschlägen deutlich, die auf eine Dezentralisierung oder Renationalisierung der Agrarpolitik zielten (Willgerodt 1983). Solange die Gemeinsame Agrarpolitik und ihre supranationalen Institutionen als Eckpfeiler der Gemeinschaft galten, von dem wichtige spillover Effekte zu erwarten waren, solange hatten diese Reformvorschläge keine Verwirklichungschancen (Wächter 1969; Bowler 1985, S. 12).

---

<sup>26</sup> Die zunehmende Isolierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Ausdehnung der Marktordnungen als dominierender Schwerpunkt des Agrarmarktes ist auch durch die Unterbindung einer dynamischen Entwicklung des institutionellen Systems der Gemeinschaft in den sechziger und siebziger Jahren gefördert worden. Trotz der Direktwahl des Europäischen Parlaments und der Verstärkung der demokratischen Legitimation wurden die Kompetenzen der Gemeinschaft einer strikten Kontrolle durch die Mitgliedsstaaten unterworfen. Die institutionelle Struktur der Gemeinschaft machten eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sehr schwierig (v.d. Groeben 1987a, S. 52).

Gleichzeitig ist die isolierte Lage des Agrarmarktes gegenüber den im wesentlichen hinsichtlich ihrer politischen Steuerung nach wie vor national ausgerichteten anderen Wirtschaftsbereichen Anlaß von Friktionen, die besonders seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre durch die unterschiedlichen Reaktionen der Wirtschaften der Mitgliedsländer auf die neue Weltwirtschaftskrise die institutionellen Grundlagen der Gemeinsamen Agrarpolitik auflösten und teilweise zu einer Renationalisierung der Agrarpolitik führten.<sup>27</sup> Die Gemeinsame Agrarpolitik entwickelte sich zu einem Störfaktor, der die Integration der Gemeinschaft in zunehmendem Maße behinderte. Das wurde bei der Süderweiterung der Gemeinschaft und bei der Einführung des Europäischen Währungssystems besonders deutlich (Willgerodt 1983, S. 109f.; Heine 1988, S. XXII; v.d. Groeben 1987b, S. 41). Darüber hinaus werden die Weltagrarmärkte durch die Abschottung des gemeinsamen Agrarmarktes und die Absetzung der Überschußproduktion unter den Gestehungskosten massiv beeinflußt (Rosenblatt et al. 1988, S. 16ff.; v. Urff und Weinmüller 1984). Im Agrarbereich selbst ist zwar in der Europäischen Gemeinschaft die institutionelle Integration am weitesten fortgeschritten, aber auch in diesem Teilbereich fehlen den supranationalen Organen wichtige Kompetenzen, z.B. hinsichtlich der Fiskal- und Sozialpolitik, so daß auch hier nur von einer ansatzweise verwirklichten institutionellen Integration gesprochen werden kann.<sup>28</sup>

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die spezifischen institutionellen Merkmale der Gemeinsamen Agrarpolitik ihre besonderen Wirkungen erst im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und agrarstrukturellen Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten entfalten. Dieser

---

<sup>27</sup> Aufgrund der hohen symbolischen Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die Kommission 10 Jahre gebraucht, diese Tatsache in ihrem jährlichen Bericht "Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft" anzuerkennen (Tracy 1989). Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommission im Jahresbericht 1984 und zum Hintergrund dieser symbolischen Politik die Ausführungen von Joachim Friedrich Heine (1988, S. 1f.).

<sup>28</sup> Deshalb kann die überragende Rolle der Preispolitik auch dadurch erklärt werden, daß es zu ihr als zentralem Instrument der Gemeinsamen Agrarpolitik keine Alternativen gibt. Die Beschränkung der Kompetenz der Gemeinschaft auf genau abgegrenzte Felder ist eine der Ursachen der Verengung der agrarpolitischen Perspektive und der Koppelung einkommenspolitischer und agrarökonomischer Rationalitätskriterien. Für eine Agrarstrukturpolitik, die regional- und sozialpolitische Gesichtspunkte wirksam berücksichtigen kann, fehlen der Gemeinschaft die entsprechenden Kompetenzen und Instrumente (v.d. Groeben 1987a, S. 43 und 51). Deshalb ändern auch die gegenwärtigen Reformbestrebungen im Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen nur wenig, weil selbst eine Ausdehnung der Kompetenzen der Gemeinschaft angesichts der sehr verschiedenartigen nationalen Binnenstrukturen der Agrarverwaltung und der agrarischen Sozialpolitik - soweit es sie überhaupt gibt - keine wirkliche Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik erlaubt (Rieger 1993).

Aspekt der Europäisierung der Agrarpolitik ist in den letzten zwei Jahrzehnten immer deutlicher geworden.<sup>29</sup> Mit den Erweiterungen der Gemeinschaft, vor allem mit der Eingliederung von drei teilindustrialisierten Mittelmeerländern seit Mitte der achtziger Jahre haben sich diese Divergenzen verstärkt, so daß die Preispolitik mit immer größeren Problemen konfrontiert wurde und der Stellenwert einer im wesentlichen regional ausgerichteten Strukturpolitik zugenommen hat (Kommission 1990, S. 10; Seebohm 1981, S 195). Bevor auf die Konsequenzen der Vergemeinschaftung der west- und südeuropäischen Landwirtschaft und der spezifischen Merkmale der institutionellen Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik für die agrarische Sozialstruktur der Gemeinschaft einschließlich der durch sie ausgelösten und getragenen eigendynamischen Prozesse näher eingegangen wird, ist es notwendig, die Implikationen dieser Entwicklungen hinsichtlich der sozialen Verfassung der Landwirtschaft der Gemeinschaft kurz zu umreißen.

---

<sup>29</sup> Die Renationalisierung der Agrarpolitik ist im wesentlichen das Ergebnis der Einführung von Währungsausgleichsbeträgen als Reaktion auf die starken Veränderungen der Wechselkurse zwischen den EG-Staaten seit Anfang der siebziger Jahre. Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die gemeinsamen Interventionspreise für die verschiedenen Agrarprodukte, die in einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit festgelegt und dann in nationalen Währungen ausgedrückt werden. Wechselkursänderungen bedeuten Verschiebungen des Verhältnisses der nationalen Währungen zur Rechnungseinheit. Deshalb müßten Aufwertungsländer ihre Interventionspreise um den Aufwertungssatz senken und Abwertungsländer ihre Interventionspreise um den Abwertungssatz erhöhen. Um auszuschließen, daß als Folge dieser Anpassungen die jetzt billigeren Auslandswaren auf den Inlandsmarkt drängen, wurde der sogenannte Grenzausgleich eingeführt, der im Prinzip ein Einfuhrzoll ist. Dadurch werden die nationalen Interventionspreise auf dem alten Stand gehalten. Der Grenzausgleich unterbindet Zusatzeinfuhren. Diese Entwicklung, die ursprünglich als kurzfristige Übergangsmaßnahme konzipiert war, bedeutet die Aufhebung der gemeinschaftlichen Preispolitik im Interesse der nationalen Agrarpolitik (Willgerodt 1983, S. 108). Das komplizierte Regelungswerk ist inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik geworden und hat ihren Charakter grundlegend verändert. Die Währungsausgleichsbeträge sind das letzte Mittel, die gemeinschaftliche Natur des Agrarmarktes sicherzustellen und sind gleichzeitig Ausdruck seines Zusammenbruchs (Heine 1988, S. XXI; v. Meyer 1984, S. 16). Solange es die Währungsausgleichsbeträge gibt, solange wird es im Agrarbereich keinen gemeinsamen Markt, sondern gespaltene, nationale Märkte geben. Als eine für Nichtfachleute verständliche Einführung in diese Problematik kann die Arbeit von Adrian Ries (1979) herangezogen werden. Die umfassendste Darstellung der verschiedenen Teilbereiche der Gemeinsamen Agrarpolitik mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ist die von Ortwin Gottsmann veranstaltete und erläuterte Textsammlung.

### **III. Die Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik als Vergemeinschaftung der Lebenslage und der Lebenschancen der agrarischen Erwerbsbevölkerung der Gemeinschaft**

Versucht man, den im Grunde sehr komplexen Prozess der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft auf einen Nenner zu bringen, dann muß dabei im Vordergrund stehen, daß die Institutionalisierung einer Gemeinsamen Agrarmarktpolitik und die Einführung von Marktordnungen für fast alle wichtigen Agrarprodukte zu einer mehr oder weniger vollständigen politischen Kontrolle der Lebenslage und der Lebenschancen der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung der Mitgliedsländer der Gemeinschaft geführt hat. Die Einkommens- und Lebenschancen wurden damit in einem vorher unbekanntem Maße von politischen Prozessen und Entscheidungen auf der supranationalen und der nationalen Ebene abhängig. Die bereits im nationalstaatlichen Rahmen im 19. Jahrhundert verstärkt einsetzende und nach dem Zweiten Weltkrieg in einem noch sehr viel stärkeren Maße fortgesetzte Politisierung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen wurde durch die Institutionalisierung von Marktordnungen in Form der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft so gut wie umfassend (Pile 1990, S. 1). Die Veränderung der Funktionsbedingungen der nationalen Landwirtschaften durch die Einführung und fortlaufende Ausdehnung und Vertiefung eines neuen, zentral organisierten Systems politischer Steuerung und Regulierung agrarischer Produktion erzeugte erstens neue Konfliktstrukturen und neue Formen der Interessenaggregation und Interessendurchsetzung. Aus diesem Grund ist der Agrarsektor der Gemeinschaft ein einzigartiges Untersuchungsfeld für die Analyse von Legitimationsprozessen, d.h. für die systematische Untersuchung der Erzeugung und Stabilisierung von Legitimität und für Prozesse des Legitimationsabbaus und des Legitimationszerfalls. Seine besondere Bedeutung erhält dieser Sektor vor allem dadurch, daß diese Prozesse außerhalb nationalstaatlicher Strukturen und spezifischer Wertordnungen bzw. in einem konfliktreichen Zusammenspiel mit ihnen ablaufen.

Die Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die grundsätzliche Unterordnung nationaler Regulierungen der Landwirtschaft einschließlich der Kompetenzen autonomer politischer Steuerung bedeutete zweitens einen grundlegenden Wandel der sozialen Verfassung der Landwirtschaft und damit der zentralen Determinanten der Lebenslage in diesem Bereich. Um die Bedeutung

dieses Wandels besser zu verstehen, ist ein kleiner theoretischer Exkurs notwendig.

Im Rahmen einer von Max Weber inspirierten Analyse moderner agrarischer Sozialstrukturen sollte man annehmen, daß gerade der Bereich der Landwirtschaft trotz des allgemeinen Strukturwandels nach wie vor von Besitzklassen geprägt wird. Nach Weber bezeichnet Klasse eine Gruppe von Menschen, die sich in der gleichen Klassenlage befinden. Die Klassenlage als "typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksals" ergibt sich aus "Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung" (Weber 1980<sup>5</sup>, S. 177). Besitzklassen konstituieren sich über Besitzunterschiede und die Dominanz der Einkünfte aus der Verwertung von Besitz, Erwerbsklassen über die Marktverwertung von Gütern und Leistungsqualifikationen. Nach dieser Definition wären die selbständigen Landwirte, die auf eigenem Grund und Boden wirtschaften, als Mitglieder von Besitzklassen zu bezeichnen. Berücksichtigt man allerdings die umfassende Integration des Agrarsektors in die Gesamtwirtschaft und die geringfügige Bedeutung der Produktion für den eigenen Verbrauch, dann wird deutlich, daß es bei weitem sinnvoller ist, davon auszugehen, auch die landwirtschaftliche Bevölkerung eher unter Erwerbsklassen zu fassen (Lepsius 1990, S. 120).<sup>30</sup> Wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, hat allerdings in der Europäischen Gemeinschaft das den Agrarsektor dominierende Strukturprinzip nichts mit einem "Markt" im klassischen Sinn des Wortes zu tun. Es sind ganz wesentlich die gemeinschaftlich organisierten und finanzierten Marktordnungen mit ihren in zentralisierten politischen Prozessen festgesetzten institutionellen Preisen, die auf dem Territorium der Europäischen Gemeinschaft die Lebenslage der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung bestimmen. Darüber hinaus gibt es sowohl im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch aufgrund mitgliedstaatlicher und zum Teil auch regionaler Bestrebungen einen wachsenden Bereich gemeinschaftlich regulierter, organisierter und finanzierter, ausdrücklich sozialpolitisch motivierter Transferleistungen im Bereich der Agrarpolitik. Grundlage dieser Leistungen sind zum einen Maßnahmen der Strukturpolitik, hauptsächlich zur Kompensierung von Standortnachteilen bzw. der Förderung von

---

<sup>30</sup> Die in der Landwirtschaft nach wie vor sehr große Bedeutung der Vererbung des Besitzes innerhalb der Familie ist wahrscheinlich der wichtigste Aspekt der agrarischen Sozialstruktur, der eine Verwendung des Begriffs der Besitzklasse nahelegt (Plank und Ziche 1979, S. 196f.).



strukturschwachen, peripheren Regionen, zum anderen Maßnahmen zum Ausgleich für Einkommensverluste bestimmter landwirtschaftlicher Betriebe aufgrund der Umsetzung der Beschlüsse der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die umfassende Reorientierung der Strukturpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Prinzips gemeinsamer institutioneller Preise verstärkt die bereits vorhandene große Bedeutung der Gemeinschaft für die Gestaltung der Lebenslage der agrarischen Erwerbsbevölkerung und schreibt ihr darüber hinaus auch eine Verantwortung nicht nur für die Landwirtschaft selbst, sondern für die Sicherung der Existenzgrundlagen des gesamten ländlichen Raums zu. Damit gewinnt die Gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft eine neue Qualität.

Diese neuartige Grundlage der materiellen Versorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen legt nahe, im Anschluß an die von M. Rainer Lepsius vorgenommene Erweiterung des Weberschen Analyseschemas den Begriff der "Versorgungsklasse" für die Beschreibung der Situation der agrarischen Erwerbsbevölkerung der Gemeinschaft zu verwenden. Nach Lepsius soll eine Klasse insoweit "Versorgungsklasse" heißen, "als Unterschiede in sozialpolitischen Transfereinkommen und Unterschiede in der Zugänglichkeit zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen die Klassenlage, d.h. die Güterversorgung, die äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal" bestimmen (Lepsius 1990, S. 128).

Die über den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft finanzierte Gemeinsame Agrarpolitik ist somit ohne Zweifel eine zentrale und gemeinsame, in ihrer Wirkung von nationalen Grenzen kaum oder überhaupt nicht berührte Komponente bei der Bestimmung der Einkommen der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung in den Mitgliedsländern, die durch weitere, komplementäre Transfersysteme auf der Ebene der Gemeinschaft (Strukturpolitik) und der Einzelstaaten (sozialpolitische Einrichtungen und Beihilfenprogramme) ergänzt werden. Die große Bedeutung der Finanzpolitik für die landwirtschaftlichen Einkommen und die Entwicklungsbedingungen des Agarsektors haben die Grenzen der Agrarpolitik zur Sozialpolitik unscharf werden lassen. Die im wesentlichen sozialpolitische Motivierung der massiven Kaufkraftübertragungen durch die Gemeinsame Agrarpolitik und die Finanzpolitik der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft dürfte aber trotz der neoklassischen und markt- bzw. wettbewerbsorientierten Rhetorik außer Frage stehen. Gleichzeitig ist die Politisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ganz wesentlich mit der spezifischen Binnenstruktur und den Funktionsbedingungen dieses Politikfeldes bzw. der Eigenart der Wirkungsweise ihrer Instrumente

verbunden. Die zentrale Schwierigkeit bei der sozialen - und soziologischen - Bestimmung der Agrarpolitik der Gemeinschaft besteht allerdings darin, daß der größte Teil der Zahlungen an die Landwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik an kontinuierlich ablaufende Prozesse des Produzierens und Verkaufens anknüpfen (Hansmeyer 1969, S. 237). Ihr öffentlicher bzw. staatlicher Charakter wird deshalb nur von wenigen Landwirten als integraler Bestandteil der Entstehung ihrer Einkommen gesehen. Und trotz der massiven staatlichen und gemeinschaftlichen Einflußnahme auf die Landwirtschaft scheint sich die Politik nach wie vor - zumindest vordergründig - an marktwirtschaftlichen Vorstellungen und Rationalitätskriterien zu orientieren. Die enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und dem Transfersystem der Gemeinschaft hat auch verhindert, daß trotz der wachsenden Ungleichheit der landwirtschaftlichen Einkommen Fragen der Einkommens- und Verteilungsgerechtigkeit eine größere Rolle gespielt haben (Rieger 1993). Es ist aber durchaus anzunehmen, daß diese Fragen dann eine größere Relevanz bekommen, wenn die Zahlungen der Gemeinschaft und der Einzelstaaten stärker produktionsunabhängig erfolgen und sich an der sozialen Situation der einzelnen Betriebe orientieren.<sup>31</sup> Diese Entwicklung wird durch die Notwendigkeit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Überschüsse und die dadurch ausgelöste Diskussion der sozialen Gerechtigkeit der einzelnen Maßnahmen gefördert.<sup>32</sup>

Eine Analyse der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerungen unter dem Aspekt der Herausbildung von transnationalen Versorgungsklassen innerhalb nicht mehr exklusiver nationalstaatlicher Grenzen scheint für ein besseres Verständnis der spezifischen Merkmale der Gemeinsamen Agrarpolitik ganz besonders fruchtbar zu sein. Die Maßnahmen des Gemeinsamen Agrarmarktes sind zwar außerordentlich komplex, sie führen aber aufgrund der Durchsetzung neuer, gemeinsamer institutioneller Rahmenbedingungen und neuer, gemeinschaftlicher Verteilungskriterien zu einer unterschiedlich starken Privilegierung der einzelnen Erzeugergruppen im Agrarsektor der Gemeinschaft und damit zu einer systematischen Kumulierung von Vorteilen bzw. Benachteiligungen. Die dadurch ausgelösten Differenzierungs- und Spaltungsprozesse finden ihre zentralen Determi-

---

31 Das ist bereits jetzt bei einem Teil der Strukturprogramme der Gemeinschaft der Fall, wo die Zahlungen ausdrücklich nicht an Marktprozesse anschließen. Vgl. dazu die Ausführungen von Hermann Priebe (1984b).

32 Zu den wichtigsten Mitteln der Überschußbewirtschaftung zählen Strukturprogramme zur Stilllegung von Flächen und die Subventionierung von Exporten. Zu den am meisten umstrittenen Maßnahmen zur Bewältigung der Überschüsse zählen die Versuche einer Produktkontingentierung, die vor allem auf dem Milchmarkt Anwendung findet. Vgl. dazu Michel Petit et al. (1987).

nanten und ihre Struktur nicht mehr im Rahmen der westeuropäischen Nationalstaaten und deren Grenzen, sondern im institutionellen Rahmen und innerhalb der territorialen Grenzen der Gemeinschaft. Der Versuch einer Analyse der gesamten Landwirtschaft der Gemeinschaft oder bestimmter Gruppen der agrarischen Erwerbsbevölkerung als transnationale Versorgungsklasse soll natürlich nicht heißen, daß Größenunterschiede der Betriebe, unterschiedlich starke Kaufkraftausstattungen und Marktbeziehungen keinen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Einkommen haben. Aber ähnlich wie der Wohlfahrtsstaat in Westeuropa die Lebenslage der lohnabhängigen Unterschichten und großer Teile der mittleren Schichten beeinflußt, so hat die Gemeinsame Agrarpolitik in Verbindung mit der nationalstaatlichen Agrarpolitik eine neue Dimension der Verteilung von Lebenschancen in der Landwirtschaft innerhalb der Grenzen der Gemeinschaft begründet, und andere Dimensionen, die im Rahmen nationalstaatlicher Regelungen verortet waren, außer Kraft gesetzt bzw. neu bewertet und der Gemeinschaftspolitik untergeordnet. Im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik ist im Unterschied zur wohlfahrtsstaatlichen Sozialpolitik aber von letztlich entscheidender Bedeutung, daß die trotz Währungsausgleichsregelungen und strukturpolitischen Maßnahmen relativ gleichmäßige, allgemeine Wirkungsweise der Marktordnungen nicht an partikularen, sozialstrukturell begründeten Defiziten orientiert ist, und deshalb tendentiell Ungleichheiten in der Lebenslage und in der Verteilung von Lebenschancen in der Landwirtschaft der Gemeinschaft perpetuierten und vertieften.

Die spezifischen Merkmale transnationaler Versorgungsklassen sind aber auch besonders aufschlußreich für eine Analyse der politischen Dimension der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Probleme der Umsetzung von heterogenen Interessenlagen in politische Maßnahmen, die Entstehung von Verteilungskonflikten und die Legitimierung und institutionelle Absicherung der Konfliktlösungen. Seit seiner Gründung ist der gemeinschaftliche Agrarmarkt umkämpftes Terrain. Ein Hauptproblem ist die immer wieder angezweifelte Legitimität der Verfahren der Willensbildung und Entscheidungsfindung sowohl von Seite der direkt Betroffenen, der Landwirte und ihrer Angehörigen, als auch von Seite der politischen Öffentlichkeit. Es wird immer wieder behauptet, daß im Unterschied zu den historisch gewachsenen nationalstaatlichen Institutionen die politischen Institutionen der EG eine schwache Legitimationsgrundlage haben (Kreile 1992; Lepsius 1992). Formal beruht ihre Legitimation auf dem Vertrag von Rom, in dem bestimmte Kompetenzen zur Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung auf Rat, Kommission, Gerichtshof und Parlament übertragen wurden. Diese Kompe-

tenzen wurden in den Mitgliedsstaaten durch Ratifikation in ihre Rechts- und Verfassungsordnung aufgenommen. Selbst nach der Einführung der Direktwahl reichen die minimalen Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Parlaments nicht aus, die Politik der Gemeinschaft demokratisch zu legitimieren (v.d. Groeben 1987b). Zusammen mit den hochgradig komplizierten Verfahren der Willensbildung und Entscheidungsfindung ist das Übergewicht des Rats durch das Recht der Letztentscheidung das wichtigste Einfallstor für die divergierenden Interessenlagen der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft. Es ist deshalb ganz wesentlich die Kombination der spezifisch politischen Konstellation der Gemeinschaft mit der Herausbildung einer durch die Existenz von transnationalen Versorgungsklassen geprägten agrarischen Sozialstruktur innerhalb der Grenzen der Gemeinschaft, die die soziale Dimension der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft zu einer hochgradig problematischen und konfliktreichen Angelegenheit macht. Diese Kombination ist auch die wahrscheinlich zentrale Grundlage der Reproduktion des sozialen Systems der Gemeinsamen Agrarpolitik indem sie Verhältnisse schafft, die selbst von großen Teilen der direkt Betroffenen - Landwirte wie nationale Agrarpolitiker und EG-Beamte - kaum durchschaut werden.

#### **IV. Spezifische Merkmale des Strukturwandels der westeuropäischen Landwirtschaft und der Einfluß der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft**

Der folgende, abschließende Teil des Versuchs einer soziologischen Analyse der sozialen Dimension der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft in West- und Südeuropa konzentriert sich auf zwei Dimensionen des Strukturwandels der Landwirtschaft in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft: erstens die Veränderungen der Erwerbs- und Berufsstrukturen, zweitens der Wandel der Produktionsbedingungen einschließlich der Konsequenzen dieser Entwicklungen für die agrarischen Sozialstrukturen. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger auf der Beschreibung und Erklärung der allgemeinen Merkmale des Strukturwandels der Landwirtschaft, also auf jenen Entwicklungslinien, die die Landwirtschaft der Gemeinschaft mit der anderer west- und nordeuropäischer Staaten oder der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten teilt, sondern auf den Ergebnissen, Trends und Problemen, die mit der spezifischen Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit gegebenen neuen Grenz- und Zentrumsbildung zusammenhängen.

Es muß allerdings gleich zu Anfang bemerkt werden, daß einer derartigen Zu-  
rechnung bereits durch die mit großen Mängeln behaftete Datengrundlage und  
zweitens durch das Fehlen systematischer und vergleichender Untersuchungen

Tabelle 1 Verteilung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung  
nach Status\*

	BE		DE		FR		GE	
	Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
Insgesamt in Tsd.	1910	782,0	1911	512,8	1906	8 855,1	1907	9 883,3
	1930	637,6	1930	559,7	1931	7 704,2	1933	9 342,8
	1947	422,8	1950	518,3	1946	7 483,8	1950	5 113,7
	1960	253,9	1960	366,9	1962	3 889,3	1961	3 586,8
	1970	162,1	1970	244,4	1975	2 651,0	1970	1 990,5
Insgesamt in % der gesamten Erwerbsbevölkerung	1910	22,4	1911	42,7	1906	42,7	1907	35,2
	1930	17,9	1930	35,2	1931	35,6	1933	28,9
	1947	12,1	1950	25,6	1946	36,5	1950	23,2
	1960	7,2	1960	17,8	1962	20,3	1961	13,5
	1970	4,5	1970	10,6	1975	12,2	1970	7,5
Arbeitgeber und Betriebsinhaber in % der landw. Erw.bev.	1910	31,3	1911	37,9	1906	61,4 <sup>c)</sup>	1907	25,1
	1930	41,9	1930	38,0	1931	68,0 <sup>c)</sup>	1933	23,3
	1947	54,6	1950	40,7	1946	32,6	1950	24,5
	1960	70,0	1960	54,4	1962	43,3	1961	31,8
	1970	71,6	1970	55,5	1975	46,2	1970	33,3
Familien- angehörige in % der landw. Erw.bev.	1910	33,7	1911	10,6 <sup>a)</sup>	1906		1907	39,4
	1930	37,5	1930	18,8 <sup>a)</sup>	1931		1933	48,3
	1947	31,1	1950	17,2 <sup>b)</sup>	1946	50,8	1950	53,4
	1960	22,6	1960	5,7 <sup>b)</sup>	1962	34,4	1961	55,5
	1970	19,2	1970	18,7 <sup>b)</sup>	1975	20,1	1970	50,6
Lohnarbeiter u. Angestellte in % der landw. Erw.bev.	1910	34,9	1911	53,4	1906	38,4 <sup>d)</sup>	1907	32,0
	1930	20,6	1930	38,7	1931	32,7 <sup>d)</sup>	1933	25,1
	1947	14,2	1950	42,0	1946	16,5	1950	22,0
	1960	10,2	1960	39,9	1962	21,3	1961	12,1
	1970	9,2	1970	25,8	1975	33,2	1970	16,1

\* Die Daten sind nur eingeschränkt vergleichbar. Das betrifft vor allem die Daten über die Familienarbeitskräfte, wo häufig unklar ist, ob nur Vollzeitarbeitskräfte oder auch Teilzeitarbeitskräfte erfaßt wurden. Ähnliche Unsicherheiten gibt es auch bei den Lohnarbeitskräften.

a) ohne mitarbeitende Ehegatten; b) einschl. mitarbeitende Ehegatten; ohne mitarbeitende Kinder; c) einschl. Familienarbeitskräfte; d) einschl. nicht dauerhaft beschäftigte Lohnarbeitskräfte; e) wahrscheinlich einschl. Familienarbeitskräfte; f) ohne teilzeitbeschäftigte Familienangehörige.

Quelle: Flora (1987), eigene Berechnungen.

Aufschlüsselung der Abkürzungen der Ländernamen s. Tabelle 2.

einmal im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und dann auch im Vergleich der Landwirtschaft der Gemeinschaft mit der Landwirtschaft in Staaten mit einem ähnlichen Entwicklungsniveau enge Grenzen gesetzt sind.<sup>33</sup>

Fortsetzung Tabelle 1

Verteilung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung  
nach Status\*

	GB		IR		IT		NE	
	Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
Insgesamt in Tsd.	1911	1 487,6	1926	667,9	1911	9 085,6	1909	640,8
	1931	1 257,7	1936	633,5	1936	8 842,8	1930	655,4
	1951	1 142,4	1951	503,8	1951	8 261,2	1947	727,7
	1961	873,8	1961	389,0	1961	5 693,0	1960	446,9
	1972	634,8	1971	284,0	1971	3 234,7	1971	290,4
Insgesamt in % der gesamten Erwerbsbevölkerung	1911	8,1	1926	51,3	1911	55,5	1909	28,4
	1931	6,0	1936	47,6	1936	47,0	1930	20,6
	1951	5,1	1951	39,6	1951	40,0	1947	18,8
	1961	3,6	1961	35,2	1961	28,2	1960	10,7
	1971	2,5	1971	25,4	1971	16,3	1971	6,1
Arbeitgeber und Betriebsinhaber in % der landw. Erw.bev.	1911	22,1	1926	41,0	1911	45,7 <sup>e)</sup>	1909	37,4 <sup>b)</sup>
	1931	27,2	1936	41,5	1936	32,5	1930	40,6 <sup>b)</sup>
	1951	28,3	1951	47,4	1951	31,2	1947	34,7
	1961	38,8	1961	54,5	1961	34,4	1960	50,2
	1971	46,1	1971	64,8	1971	45,2	1971	56,4
Familien- angehörige in % der landw. Erw.bev.	1911	12,2	1926	39,5	1911		1909	
	1931		1936	38,6	1936	39,7	1930	
	1951	1,8 <sup>f)</sup>	1951	34,0	1951	36,3	1947	34,8
	1961	5,7	1961	27,7	1961	28,5	1960	20,7
	1971	3,0	1971	18,7	1971	13,1	1971	16,8
Lohnarbeiter u. Angestellte in % der landw. Erw.bev.	1911	61,9	1926	17,3	1911	54,3	1909	62,6 <sup>c)</sup>
	1931	63,7 <sup>e)</sup>	1936	16,7	1936	27,7	1930	59,4 <sup>c)</sup>
	1951	65,9	1951	17,0	1951	32,5	1947	29,8
	1961	56,9 <sup>e)</sup>	1961	14,8	1961	37,1	1960	28,7
	1971	53,6 <sup>c)</sup>	1971	12,5	1971	41,8	1971	26,8

33 Zu den Problemen der Agrarstatistik der Europäischen Gemeinschaft, den Grundlagen ihrer Erhebung, ihren Verzerrungen und den Grenzen ihrer Interpretation vgl. Berkeley Hill (1989).

Ohne Zweifel ist der Wandel der Erwerbsstruktur der Landwirtschaft und die damit verbundene Umstrukturierung der ländlichen Sozialverhältnisse die offensichtlichste Veränderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Diese Entwicklung ist - wie bereits hervorgehoben wurde - keineswegs auf die EG beschränkt, sondern integraler Bestandteil der säkularen Bewegung des langfristigen Strukturwandels der westlichen Industriegesellschaften. Die Tendenz einer abnehmenden wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft setzte zwar in den meisten europäischen Ländern bereits am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein, erfuhr aber nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs eine starke Beschleunigung. Die Tabellen 1 und 2 zeigen die langfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung in den wichtigsten europä-

Tabelle 2 Verteilung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung nach Status, 1977-1987

	Jahr	BE	DE	ES	FR	GE	GR
Personen insgesamt in Tsd.	1977	200	243		2 881	2 084	2 977
	1980	186	234		2 659	1 983	1 841
	1985	158	158		2 246	1 740	
	1987	147	148	3 436	2 034	1 624	2 082
Betriebsinhaber in %	1977	63	53		43	41	(32)
	1980	61	51		46	42	54
	1985	62	58		45	42	
	1987	63	58	47	45	42	46
Familienangehörige des Betriebsinhabers in %	1977	33	37		48	55	(68)
	1980	35	38		41	53	46
	1985	34	27		40	52	
	1987	32	27	44	38	52	54
Ehegatten in %	1980	24	34		28	28	30
	1985	24	24		26	27	
	1987	22	24	16	25	26	34
andere Familien- angehörige	1980	11	4		13	25	15
	1985	11	3		15	25	
	1987	10	3	28	14	25	20
regelmäßig beschäftigte Nichtfamilien- angehörige in %	1980	4	11		8	5	0
	1985	4	15		15	6	
	1987	5	16	10	17	6	0

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, versch. Jahrgänge.

Aufschlüsselung der Abkürzungen der Ländernamen: BE = Belgien; DE = Dänemark; ES = Spanien; FR = Frankreich; GE = Bundesrepublik Deutschland; GR = Griechenland; IR = Irland; IT = Italien; NE = Niederlande; PO = Portugal; UK = Vereinigtes Königreich (GB = Großbritannien); LU = Luxemburg.

schen Staaten seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts.

Es sind im wesentlichen drei Entwicklungen, die besonders hervorgehoben werden müssen: der dramatische Rückgang des Anteils der Landwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung, der Rückgang der familienfremden Arbeitskräfte und die damit verbundene neue Prominenz der Familienarbeitsverfassung, und die Verfestigung der Mehrfachbeschäftigung bzw. der Teilzeitlandwirtschaft als neues Strukturmerkmal in einigen Mitgliedsländern. Bei allen drei Entwicklungen sind Besonderheiten erkennbar, die mit der Natur und den spezifischen Schwerpunkten der Vergemeinschaftung der Landwirtschaft im Prozeß der transnationalen Integration Westeuropas in Verbindung gebracht werden können.

Fortsetzung Tabelle 2

Verteilung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung nach Status, 1977-1987

	Jahr	IR	IT	LU	NE	PO	UK
Personen insgesamt in Tsd.	1977	443	5 373	14	322		648
	1980	469	5 301	12	302		724
	1985	428	5 134	10	295		713
	1987	400	5 155	10	293	1 666	714
Betriebsinhaber in %	1977	51	49	39	47		34
	1980	46	52	39	49		33
	1985	52	54	42	45		33
	1987	52	53	40	44	37	31
Familienangehörige des Betriebsinhabers in %	1977	43	46	58	43		29
	1980	49	45	57	41		32
	1985	41	44	52	40		32
	1987	38	45	53	40	56	36
Ehegatten in %	1980	21	22	32	25		14
	1985	19	21	25	22		16
	1987	18	21	25	22	27	16
andere Familien- angehörige	1980	28	22	25	17		18
	1985	22	23	27	18		18
	1987	20	23	29	18	29	20
regelmäßig beschäftigte Nichtfamilien- angehörige in %	1980	6	3	4	11		35
	1985	8	2	5	15		34
	1987	9	2	7	17	7	33



Zum Zeitpunkt der Gründung der EWG war ungefähr ein Viertel der Erwerbsbevölkerung der sechs Mitgliedsländer in der Landwirtschaft beschäftigt.<sup>34</sup> Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war der größte Teil der europäischen Landwirtschaft durch das gleichzeitige Nebeneinander so widersprüchlicher Merkmale wie der sehr hohen Arbeitsintensität, einer weit verbreiteten Unterbeschäftigung und saisonalen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet (Dovring 1965<sup>3</sup>). Diese Situation ist auch ein Reflex der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage der meisten europäischen Staaten. Der enorme Abbau der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung war nur durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den anderen Sektoren der Wirtschaft möglich. Aus diesem Grund hing die Dynamik der Abwanderungsprozesse sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur und der Nachfrage nach Arbeitskräften ab. Dieser Zusammenhang wurde erneut Ende der siebziger Jahre deutlich, als in den meisten europäischen Staaten die Beschäftigungskrise sich auszuweiten begann. Eines der eher überraschenden Momente dieser Entwicklung ist die Persistenz der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.<sup>35</sup> Die Stabilität dieser Unterschiede ist ein erster Hinweis darauf, daß von der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft kaum homogenisierende, Entwicklungsunterschiede nivellierende Einflüsse ausgehen, sondern eher differenzierende, an bestehende Unterschiede anknüpfende und sie verstärkende Entwicklungen. Ende der achtziger Jahre liegt der Anteil der Landwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung der Gemeinschaft bei ungefähr 7 bis 8%. Anfang der sechziger Jahre, nach der ersten Erweiterung der Gemeinschaft, waren in den stark agrarisch geprägten Mitgliedstaaten mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt (Italien und Irland). In Frankreich waren es noch über 20%, in Deutschland lag der Anteil der Landwirtschaft bei 14%, während er im Vereinigten Königreich bereits unter 5% lag. Ende der achtziger Jahre haben nur noch die Mittelmeerländer einen relativ großen Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft.<sup>36</sup> Vergleicht man dieses Muster der Verteilung der

---

34 Die Gesamtbevölkerung umfaßte 163,5 Mill. Menschen, die Zahl der Erwerbstätigen belief sich auf 73,3 Mill. und der Anteil der in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft Beschäftigten auf 18,9 Mill. (Baade 1958, S. 44).

35 Für Hartmut Kaelble ist deshalb der Agrarsektor in Westeuropa ein gesellschaftlicher Bereich, der sich trotz der Institutionalisierung eines gemeinsamen Marktes und eines supranationalen Zentrums der allgemeinen Tendenz einer zunehmenden Homogenisierung der europäischen Sozialstrukturen entzieht (Kaelble 1987, S. 153).

36 Diese Zahlen sind allerdings insofern wenig aussagekräftige Indikatoren für die Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, als erstens die umfassende Integration der Agrarsektoren in die Gesamtwirtschaft enge funktionale Beziehungen der Erwerbsstrukturen der ihr vor- und nachgelagerten Sektoren zur Folge hatte, und zweitens ihr in vielen ländlichen, peripheren

agrarisches Erwerbsbevölkerung mit der Verteilung der Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik, dann stellt man fest, daß um so mehr Finanzmittel fließen, je kleiner - gemessen am Anteil der Erwerbsbevölkerung - der Agrarsektor ist. Das hängt im wesentlichen damit zusammen, daß die Leistungen der Gemeinsamen Agrarpolitik an der Produktion der Betriebe orientiert sind und damit natürlich die vergleichsweise leistungsstarke Landwirtschaft West- und Nordwesteuropas privilegiert ist. Diese Tendenz wird noch dadurch unterstützt, daß die finanziell aufwendigsten Marktordnungen jene Agrarprodukte betreffen, die zum Zeitpunkt der Gründung der Gemeinschaft in den damaligen Mitgliedstaaten die wichtigsten waren - Milch, Weizen, Schweinefleisch - und daß diese Schwerpunkte auch nach der Süderweiterung beibehalten wurden. Diese systematische und in ihren Auswirkungen kumulierenden Benachteiligungen wurden durch die Reform der Strukturpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nur partiell ausgeglichen und damit ein zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit im Agrarsektor der Gemeinschaft.<sup>37</sup> Es spricht auch einiges für die Vermutung, daß selbst jene Strukturprogramme, die ausdrücklich geographische und agrarstrukturelle Benachteiligungen bestimmter Regionen zumindest ansatzweise kompensieren sollten, nur selektiv und eingeschränkt wirksam werden, weil nationale Agrarverwaltungen oft nicht in der Lage sind, die entsprechenden Programme der Gemeinschaft adäquat umzusetzen. Das hat zur Folge, daß Unterschiede in der jeweiligen Implementationsstruktur und in der Effizienz nationaler Agrarverwaltungen ebenfalls einen u. U. großen Beitrag zur Kumulierung von Begünstigungen bzw. Benachteiligungen im Rahmen der Gemeinschaft leisten.

Die allgemeine Entwicklung eines starken Rückgangs der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung in der Gemeinschaft setzt sich aus verschiedenen Teilbewegungen zusammen. Sie ist im wesentlichen das Ergebnis der Aufgabe der kleineren und eines Teils der mittleren Betriebe und der Freisetzung der Familienarbeitskräfte und der familienfremden Lohnarbeitskräfte im Zuge der Rationalisierung und Modernisierung der Produktionsstrukturen. Die Betriebsauflösungen sind die Grundlage für die Vergrößerung der Betriebe, die sich als zweite allgemeine Tendenz in allen Mitgliedsländern beobachten läßt. Die Tabelle

---

Regionen für die lokale Wirtschaft nach wie vor eine Schlüsselrolle zukommt (v. Meyer 1984, S. 19f.).

<sup>37</sup> Für eine genauere Analyse der Verteilung der Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1987) und Elmar Rieger (1993).

3 zeigt, daß aber auch in diesem Bereich die Unterschiede zwischen den Ländern erhalten blieben.<sup>38</sup>

Tabelle 3 Verteilung der Betriebe nach Größenklassen (in %)

Jahr	BE	DE	FR	GE	IR	IT	NE	UK
unter 1 ha								
1966/67	29,6		7,8	8,9		13,9	17,7	
1975	24,8	1,6	8,6	4,0	3,8	19,5	11,5	3,4
1983	17,0	1,1	8,4	4,8	0,0	32,0	10,8	5,9
1 bis unter 5 ha								
1966/67	26,6		21,9	33,4		59,3	28,5	
1975	22,0	11,6	18,9	31,1	19,7	55,1	22,0	11,5
1983	23,0	2,3	17,9	28,9	15,5	46,3	21,3	12,1
5 bis unter 10 ha								
1966/67	19,3		18,0	21,7		15,6	19,9	
1975	16,7	19,2	13,9	19,2	16,5	14,0	18,9	11,3
1983	15,9	17,5	12,1	17,7	15,3	11,4	17,5	11,6
10 bis unter 20 ha								
1966/67	16,3		24,2	23,4		7,2	22,4	
1975	20,5	27,8	20,7	23,1	31,0	6,7	27,0	16,3
1983	21,6	27,3	18,5	21,5	29,7	5,9	24,7	14,7
20 bis unter 50 ha								
1966/67	7,1		21,8	11,2		2,9	10,5	
1975	13,5	32,1	27,3	19,7	28,8	3,3	18,6	28,0
1983	18,5	38,4	29,2	22,5	30,5	3,1	22,6	24,8
50 bis unter 100 ha								
1966/67	0,9		5,0	1,2		0,7	0,8	
1975	2,1	6,2	8,1	2,5	7,0	0,9	1,8	16,3
1983	3,4	10,8	10,6	3,9	7,3	0,8	2,7	16,4
100 ha und mehr								
1966/67	0,1		1,4	0,2		0,4	0,1	
1975	0,4	1,4	2,5	0,4	1,6	0,5	0,2	13,3
1983	0,6	2,5	3,2	0,6	1,6	0,5	0,3	14,5

Quelle: EUROSTAT, Farm Structure, 1983 Survey: Main Results, Luxemburg 1986, S. 126f.

Aufschlüsselung der Abkürzungen der Ländernamen s. Tabelle 2.

<sup>38</sup> Diese Statistiken müssen mit Vorsicht betrachtet werden, weil sich hinter diesen Durchschnittszahlen sehr unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Formen landwirtschaftlicher Betriebe verbergen. Zum Wert dieser Art von Statistik vgl. Hermann Priebe (1988, S. 171ff.).

Die starke Abnahme der familienfremden Arbeitskräfte hat dazu beigetragen, daß vor allem in den stärker klein- und mittelbäuerlich geprägten Mitgliedsländern die Bedeutung der Familienbetriebe zugenommen hat, die allein mit Familienmitgliedern bewirtschaftet werden. Die Tabellen 1 und 2 vermitteln einen ungefähren Eindruck davon, wie die einzelnen Komponenten der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung von diesem Strukturwandel betroffen wurden. Als allgemeine Tendenz läßt sich insofern eine Schwerpunktverlagerung in der Arbeitsorganisation der Landwirtschaft beobachten, als die Betriebsinhaber inzwischen die größte Gruppe in der Erwerbsbevölkerung ausmachen. Die Bedeutung der Familienangehörigen und der Lohnarbeitskräfte hat allgemein stark abgenommen. Auch diese Entwicklung verlief unter dem Einfluß der Gemeinsamen Agrarpolitik in den einzelnen Ländern keineswegs einheitlich. Die Unterschiede dürften im wesentlichen auf das Zusammenwirken einmal der jeweiligen Betriebsgrößenstruktur, die Technisierung der Betriebe und die Möglichkeiten einer Spezialisierung auf einzelne Agrarprodukte auf der einen Seite, und der Art und Weise, wie die Gemeinsame Agrarpolitik funktioniert, auf der anderen Seite, zurückzuführen sein.<sup>39</sup> Die Tabelle 2 scheint darauf hinzudeuten, daß diese Entwicklung zu einem Stillstand gekommen ist. Die Frage, ob es sich hier tatsächlich um eine Stabilisierung der landwirtschaftlichen Erwerbsstruktur handelt, oder um eine Konsequenz der allgemeinen Beschäftigungskrise der achtziger Jahre, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Wenn man aber berücksichtigt, daß aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen regionaler Dominanz der Landwirtschaft und wirtschaftlicher Unterentwicklung das Angebot an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt ist, und gleichzeitig sich die Landbevölkerung durch eine größere Resistenz gegen eine berufliche und geographische Mobilität auszeichnet, dann spricht sehr viel mehr für die Vermutung, daß der Strukturwandel der Landwirtschaft keineswegs abgeschlossen ist.

In der Tabelle 4 wurde der Versuch unternommen, einen genaueren Eindruck von der Bedeutung der Familienarbeitsverfassung in den einzelnen Mitgliedsländern der Gemeinschaft zu vermitteln. Diese Tabelle zeigt auch, daß zwar, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, in allen Mitgliedsländern die Landwirtschaft von den Familienbetrieben dominiert wird, daß aber seit 1980 auch eine Zunahme der Fremdarbeitskräfte zu beobachten ist.<sup>40</sup> Bei der letzteren Entwick-

39 Vgl. dazu die Beiträge in Galeski (1988) zur Situation in den einzelnen Ländern.

40 In einer neueren Veröffentlichung versucht Günther Schmitt anhand deutscher Materialien die Triebkräfte hinter diesen Entwicklungen zu identifizieren und auf der Grundlage mikroökonomischer Ansätze zu einer Erklärung zu gelangen (Schmitt 1989).

Tabelle 4 Zur Bedeutung und Entwicklung der Familienarbeitsverfassung  
in den Mitgliedsländern der EG, 1966-1985

Relation der Familienarbeitskräfte (= 100) zu ständig beschäftigten Fremdarbeitskräften<sup>a)</sup>

Jahr	EG 10	BE	DE	ES	FR	GE	GR	IR	IT	NE	PO	UK
1966/67		3,25	-	-	10,2	5,50	-	-	3,9	10,0	-	-
1970		3,34	-	-	10,1	4,96	-	-	3,7	10,8	-	-
1975		3,36	11,0	-	10,6	4,24	-	7,4	5,1	11,0	-	44,4
1979/89		3,79	12,7	-	8,7	5,39	-	6,2	2,4 <sup>b)</sup>	11,9	6,4	54,6
1983	7,1	3,94	15,5	3,4	16,3	5,59	2,5	8,3	2,4 <sup>b)</sup>	15,3	-	48,9
1985	7,4	4,19	18,5	-	17,8	6,07	2,1	8,6	2,0	17,3	-	50,3

a) Insbesondere bezüglich der Angaben von 1983 unterscheiden sich die Familien- und familienfremden Arbeitskräfte zwischen den Mitgliedsländern hinsichtlich Definition, Abgrenzung, Erhebungszeitraum und Erhebungsmethodik. Entsprechend ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt (siehe Erläuterungen in der Datenquelle).

b) Offenbar Fehlangaben in der u.a. Quelle.

Quelle: EUROSTAT, Betriebsstruktur. Theme 5, Series 5. Luxemburg 1987, S. 274, abgedruckt bei Schmitt (1989)

Aufschlüsselung der Abkürzungen der Ländernamen s. Tabelle 2.

lung handelt es sich bis jetzt um ein relativ schwach ausgeprägtes Phänomen, dessen Bedeutung aber aufgrund der zu erwartenden weiteren Steigerung des

Tabelle 5 Beschäftigung in der Landwirtschaft : Erwerbstätigkeit der Betriebsinhaber

	Jahr	BE	DE	ES	FR	GE	GR
Betriebsinhaber in Tsd.	1975	136	130		1 297	878	
	1980	114	120		1 210	828	997
	1985	97	91		998	723	951
	1987	92	85	1601	921	690	953
Betriebsinhaber ohne eine andere Erwerbstätigkeit in %	1975	76,4	79,2		80,1	56,9	
	1980	67,5	80,3		79,8	56,8	70,4
	1985	68,1	68,9		67,7	57,5	65,6
	1987	67,4	67,2	70,4	68,2	57,0	66,6
Betriebsinhaber mit einer anderen Beschäftigung im Hauptberuf in %	1980	29,5	13,2		15,8	37,3	20,6
	1985	29,2	9,3		13,0	37,6	27,5
	1987	29,6	10,3	32,2	11,8	38,3	26,9
Betriebsinhaber mit einer anderen Beschäftigung im Nebenberuf in %	1980	3,1	6,5		4,4	5,9	9,0
	1985	2,6	21,8		19,3	4,9	6,8
	1987	3,0	22,5	6,4	19,9	4,7	6,5

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, versch. Jahrgänge.

Aufschlüsselung der Abkürzungen der Ländernamen s. Tabelle 2.

Anteils größerer Betriebe noch zunehmen wird. Diese Tendenz muß allerdings im Zusammenhang mit der gleichzeitig stattfindenden Entwicklung in Richtung einer Zunahme der Mehrfachbeschäftigung in der Landwirtschaft der Gemeinschaft gesehen werden.

Neben den Betriebsauflösungen gibt es in allen Mitgliedsländern eine unterschiedlich stark ausgeprägte Tendenz zur Bildung von Betrieben, in denen in der Regel der Betriebsinhaber einer zweiten, oft außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgeht. Inwieweit es sich dabei tatsächlich um die Herausbildung eines neuen Strukturmerkmals oder um eine Übergangserscheinung unter dem Druck der Beschäftigungskrise und der fortschreitenden Modernisierung der Agrarsektoren handelt, ist in der einschlägigen Literatur und in der Agrarpolitik umstritten. Das ist angesichts der großen Heterogenität der Nebenerwerbslandwirtschaft und der Schwierigkeiten einer genauen Abgrenzung ihrer verschiedenen Erscheinungsformen auch nicht weiter verwunderlich (Buttel 1982; Hülsen 1979, S. 350f.; OECD 1981; Seibert 1987). Es spricht allerdings einiges für die Vermutung, daß zumindest in den Ländern, die sich traditionell durch einen hohen Anteil von kleineren und mittleren Betrieben auszeichnen, und wo die Mehrfachbeschäftigung die Grundlage für die Entstehung agrarischindustrieller Mischgebiete war, dieses Merkmal ein integraler Bestandteil der agrarischen Sozialstruktur ist (Franklin 1971; Kötter 1958; Wysocki 1975; Hoffmann 1975). In der Tabelle 5 wird versucht, auf der Grundlage der Strukturhebungen der Gemeinschaftsstatistik

Fortsetzung Tabelle 5

Beschäftigung in der Landwirtschaft : Erwerbstätigkeit der Betriebsinhaber

	Jahr	IR	IT	NE	PO	UK	LU
Betriebsinhaber in Tsd.1975	1975	381	2 603	160		261	6
	1980	214	2 760	145		237	5
	1985	213	2 757	132		219	4
	1987	210	2 750	129	619	220	4
Betriebsinhaber ohne eine andere Erwerbstätigkeit in %	1976		70,3	81,2		76,9	77,0
	1980	73,7	70,6	79,1		78,9	78,6
	1985	66,5	73,8	79,9		78,8	82,4
	1987	63,5	76,0	76,4	61,7	76,1	81,3
Betriebsinhaber mit einer anderen Beschäftigung im Hauptberuf in %	1980	18,8	26,0	14,7		14,8	14,7
	1985	23,4	22,5	14,6		12,3	15,0
	1987	26,0	20,5	15,5	31,8	13,9	14,4
Betriebsinhaber mit einer anderen Beschäftigung im Nebenberuf in %	1980	7,5	3,4	6,2		6,3	6,7
	1985	10,0	3,7	5,4		9,0	5,4
	1987	10,5	3,4	8,1	6,4	10,0	4,4

einen Überblick über die gegenwärtige Situation zu geben.<sup>41</sup>

Der Bedeutungszuwachs der Familienarbeitsverfassung und die Zunahme der Mehrfachbeschäftigung im Agrarsektor hat eine Dimension, die noch nicht angemessen gewürdigt worden ist: die Feminisierung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung. Ein zunehmend größerer Anteil der landwirtschaftlichen Arbeit wird von Frauen erledigt und der überwiegende Teil der Teilzeitbetriebe wird von den Ehefrauen bewirtschaftet. Seit den 50er Jahren verringerte sich in allen europäischen Ländern der Anteil der männlichen Arbeitskräfte an den ständig in der Landwirtschaft Beschäftigten um durchschnittlich 15 bis 20%.<sup>42</sup> Neben die Haushaltsführung tritt damit eine zunehmende Verantwortung für den Hof. Die Ausdehnung der Frauenerwerbstätigkeit im Rahmen der Familienarbeitsverfassung ist vor allem sozialpolitisch problematisch, weil die Ehefrauen durch ihre Mitarbeit im Betrieb in der Regel keine eigenständigen sozialen Rechte erwerben. Ihr sozialer Schutz leitet sich in den meisten Fällen von den sozialrechtlichen Ansprüchen des Ehemannes ab.<sup>43</sup> Gleichzeitig ist auch der Agrarsektor insofern von dem allgemeinen Wandel der Berufs- und Arbeitsmarktstrukturen betroffen, als auch zunehmend die Ehefrauen der Landwirte einer Voll- oder Teilzeitarbeit außerhalb des Agrarsektors nachgehen.

Die wachsende Bedeutung der Mehrfachbeschäftigung verdient vor allem deshalb ein besonderes Interesse, weil die spezifischen Strukturprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik erstens bis Mitte der achtziger Jahre mehr oder weniger

41 Das Heft 4 des 6. Jahrgangs der Zeitschrift *GeoJournal* beschäftigt sich ausschließlich mit der Teilzeitlandwirtschaft. Neben eher theoretisch orientierten Aufsätzen finden sich in diesem Heft Überblicksartikel über die Situation in der Gemeinschaft und in verschiedenen Weltregionen. Zur Situation in den Vereinigten Staaten und in Japan vgl. Ryohei Kada (1980). Einen nützlichen Überblick über die theoretischen Aspekte bietet A.M. Fuller (1984).

42 Zur historischen Entwicklung vgl die entsprechenden Angaben in Flora (1983). Im Jahr 1988 lag der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit in der Landwirtschaft in der Gemeinschaft der 12 bei 35%. Die Zahlen für die einzelnen Länder lauten: Irland 10,0%, Vereinigtes Königreich 20,8%, Dänemark 25,0%, Spanien 25,5%, Belgien 28,0%, Italien 33,6%, Frankreich 35,2%, Niederlande 35,4%, Griechenland 45,0%, Bundesrepublik Deutschland 45,5% und Portugal 50,2% (Kommission, Bericht 1989, Tabelle 3.5.14). Zur allgemeinen Problematik vgl. H. Inhetveen und M. Blasche (1983 und 1988) und H. Inhetveen (1986). Zur Situation in Deutschland vgl. auch Max Pfeffer (1989), zur Situation in Frankreich Christian Nicourt und Genevieve Filippi (1987).

43 In der Bundesrepublik hatte deshalb im Bereich der Landwirtschaft die einseitige Mitarbeitspflichtung der Ehefrau im Betrieb des Ehemannes trotz der rechtlichen Abschaffung des patriarchalischen Familienmusters im Jahr 1958 eine besondere Bedeutung. Diese durch die "Üblichkeit solcher Verpflichtungen" begründete Mitarbeitspflichtung wurde zwar 1976 ersatzlos gestrichen - mit der Folge, daß dadurch die formalrechtlich unentgeltliche Mitarbeit im Betrieb des Ehemannes festgeschrieben wurde, sofern keine besonderen Arbeitsverträge vereinbart wurden. Derartige Arbeitsverhältnisse dürften eher die Ausnahme sein - mit der entsprechenden Konsequenz der relativen Ungeschützttheit der Mitarbeit im Betrieb des Ehepartners bzw. der Privilegierung dessen Interessen (Willenbacher 1988, S. 152f.).

ausdrücklich auf die größeren Betriebe ausgerichtet waren, und weil zweitens die Preispolitik auch nach den zum Teil noch nicht implementierten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der letzten zwei Jahre hauptsächlich auf die Bedürfnisse der professionellen Vollzeitlandwirte zugeschnitten ist. Auch nach dem Einsetzen einer Umorientierung und Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 1985 ist keine verstärkte Berücksichtigung der Teilzeitlandwirtschaft zu erwarten.<sup>44</sup> Die verschiedenen Vorschläge für eine Strukturpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik seit dem Ende der Sechziger Jahre hatten die gezielte Diskriminierung der Teilzeitlandwirtschaft gemeinsam. Im allerdings nur teilweise umgesetzten Mansholt-Plan findet sich zum Beispiel die Empfehlung, "die von den Nebenerwerbslandwirten erzeugten Agrarprodukte nur noch zu 'Weltmarktpreisen' abzunehmen" (Hülsemann 1979, S. 349). Diese Orientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft wurde durch nationale Traditionen der Förderung bzw. der Nicht-Diskriminierung oder der Ausschließung kleinerer Betriebe und Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden, entweder verstärkt oder kompensiert. Eine Verstärkung der Diskriminierung war zum Beispiel in Großbritannien zu beobachten, ein Gegenbeispiel ist die nationale und regionale Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gemeinsame Agrarpolitik hat aber aufgrund ihrer institutionellen Struktur und der großen Bedeutung der Marktord-

---

44 Vgl. dazu die entsprechenden Abschnitte in den jährlichen Berichten der Kommission. Einer der Eckpfeiler der Reformvorschläge der Kommission ist die Einführung direkter Einkommensbeihilfen, die, ohne zusätzliche Produktionssteigerungen auszulösen, den einkommensschwachen Betrieben zugute kommen sollen (Kommission, Bericht 1987). Die Kommission stellt aber ausdrücklich fest, daß sich diese Maßnahmen an Betriebsinhaber wenden soll, die "in der Landwirtschaft voll beschäftigt sind. Es erscheint deshalb normal, die Nebenerwerbslandwirte von der Regelung auszunehmen. Denn diejenigen, die den vorwiegenden Teil ihrer Arbeit einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit widmen und den vorwiegenden Teil ihres Einkommens aus dieser Tätigkeit beziehen, sind offensichtlich von den derzeitigen Schwierigkeiten an den Agrarmärkten sehr viel weniger betroffen. Außerdem ist der Nebenerwerbslandwirt, wie dies auch von Statistiken belegt wird, im allgemeinen beruflich weniger in der Betriebsführung engagiert und erzielt daher auch weniger gute Ergebnisse, was das Einkommen anbelangt. Dieser Kategorie von Landwirten Beihilfen zu gewähren, hieße deshalb, ihnen ein Zubrot zu verschaffen, das ihnen eigentlich nicht zusteht. Eine solche Ausdehnung würde denjenigen, die all ihre Kraft und Energie auf die Landwirtschaft verwenden, Anlaß zu berechtigter Kritik geben" (S. 20). Eine zunehmende Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist allerdings auch bei diesem Reformvorschlag festzustellen. Es sollte den Mitgliedsstaaten "die Möglichkeit belassen werden, auch die Nebenerwerbsbetriebe in die Regelung einzubeziehen, wenn sie dies wünschen, da, wenn das Einkommen unter eine bestimmte Schwelle fällt, auch die Unterstützung aus einer ergänzenden Tätigkeit zur Gewährleistung des Existenzminimums von größter Bedeutung ist. Außerdem kann in bestimmten stark verstäderten Regionen die Unterstützung dieser Landwirte die einzige Möglichkeit sein, um das Minimum an landwirtschaftlicher Tätigkeit zu gewährleisten, das als unerlässlich angesehen wird, um eine irreversible Verschlechterung des sozioökonomischen Gefüges und der Umwelt zu vermeiden" (S. 21).



nungen ohne Zweifel auch dazu beigetragen, die Überlebenschancen nicht nur der kleineren Betriebe, sondern auch der Teilzeitlandwirtschaft zu verbessern. Die wahrscheinlich am stärksten differenzierenden, zum Teil an bereits bestehende, zum Teil aber auch an neu geschaffenen Ungleichheiten in der Verteilung der Lebenschancen der agrarischen Erwerbsbevölkerung anschließende Wirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik gingen von der Kombination und gegenseitigen Verstärkung der Modernisierung landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen und der Dominanz zentralisierter Marktordnungen mit institutionellen Preisen aus. Die mehr oder weniger allgemeine Ausgangslage der wirtschaftlichen Situation der meisten Landwirte noch nach dem Zweiten Weltkrieg war ihre Einbindung in horizontale Märkte, d.h. die im wesentlichen direkten Kontakte mit Handel und Verbrauchern, die ohne bearbeitende Zwischenstufen mit Agrarprodukten versorgt wurden. Das im Hinblick auf die Marktstrukturen zentrale Kennzeichen der heutigen Situation ist die Einbindung der Landwirtschaft in vertikale Märkte. Der Landwirt produziert keine "Lebensmittel" mehr, sondern "Rohstoffe", wobei er bei der Produktion auf den Einsatz erheblicher "Vorleistungen" angewiesen ist: Betriebsmittel wie Maschinen, Treibstoff, Dünge und Saatmittel, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Futtermittel u.a.m. Entscheidend für die Produktion und die Integration in einen vertikalen Markt ist nun, daß dadurch eine

Tabelle 6

Über Genossenschaften (1) und im Rahmen von Verträgen (2)  
abgesetzte landwirtschaftliche Erzeugnisse (1979) in %

	BE		DE		FR		GE	
	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)
Schweinefleisch	10	52-3	91	-	52 <sup>a)</sup>	25-30 <sup>a)</sup>	23	14-15
Rindfleisch	0	90	65	-	20 <sup>a)</sup>	25-30 <sup>a)</sup>	22	14-15
Geflügel	0	95	83	-	42	45-50		73
Eier	0	85	60	75	25	15-20		20-25
Milch	65	0	87	8	48	<sup>c)</sup>	79	27
Zuckerrüben	0	100	14	100	17 <sup>b)</sup>	100		100
Getreide	15		50		67		52 <sup>a)</sup>	
Obst insgesamt	48		61		40		25	
Gemüse insgesamt	46		75		30		39	
Kartoffeln		15		40		8-10		0
Erbsen		95		90		90		95

a) Einschl. Erzeugergruppen.

b) mündliche Vereinbarungen.

c) Die Milcherzeugung ist nicht vertraglich geregelt. Lediglich die Bestimmung des Preises erfolgt bei fast 100% der Landwirte vertraglich.

Quelle: Kommission der Gemeinschaften, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1980.

Aufschlüsselung der Abkürzungen der Ländernamen s. Tabelle 2.

andere Form und Stärke von Marktabhängigkeit geschaffen wird als bei der Integration in einen horizontalen Markt. Das immer wieder hervorgehobene Element der strukturell verankerten Flexibilität der Familienlandwirtschaft, die Wahlfreiheit zwischen der Produktion für den Markt und der Produktion für den Haushalt, wird durch harte ökonomische Notwendigkeiten und eine mehr oder weniger ausschließliche Marktabhängigkeit ersetzt. Die Marktabhängigkeit wird noch durch die Homogenität der Agrarprodukte verstärkt, die die Einführung von Marktordnungen stark begünstigen. Der dadurch erzeugte hohe Druck auf die Kostenstruktur der Betriebe führte zu einer starken Spezialisierung der Betriebe auf einzelne Produkte und einer erheblichen Zunahme der Bedeutung genossenschaftlicher Organisationsformen, die dann allerdings die Marktabhängigkeit der Landwirte unwiderruflich macht und eine wachsende Unzufriedenheit eines großen Teils der Landwirte hervorbrachte (Jonsson, Köll und Petersson 1980, S. 216f.). Diese Entwicklung wurde durch spezielle Strukturprogramme der Gemeinschaft und der einzelnen Mitgliedsstaaten zur Einführung, Ausdehnung und Modernisierung von Genossenschaften und ihren Einrichtungen stark gefördert (Cleary 1989).<sup>45</sup> Die Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Bedeutung der Genossenschaften und der vertraglichen Bindungen der Erzeugung in der Landwirtschaft der Gemeinschaft.

Fortsetzung Tabelle 6

Über Genossenschaften (1) und im Rahmen von Verträgen (2)  
abgesetzte landwirtschaftliche Erzeugnisse (1979) in %

	IR		IT		NE		UK	
	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)
Schweinefleisch	22	0	3	8	27	50	7	45
Rindfleisch	20	0	5	5	18	70	7	
Geflügel	50	8	10	40	10	95	2	
Eier	24	0	5	30	21	30	30	90
Milch	89	10	35	8	87	87	0	70
Zuckerrüben	0	100	15	90	60	100	0	0
Getreide	25		15		60		15	100
Obst insgesamt	2		50		0-5		20	
Gemüse insgesamt	26		5		0-5		15	
Kartoffeln		3		15		70		12
Erbsen		100		5		90		90

<sup>45</sup> Bis zur Mitte der 80er Jahre ging der Löwenanteil der Ausgaben der Abteilung "Ausrichtung" des EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) an expandierende und modernisierungswillige Betriebe - die allerdings eine bestimmte Größe haben mußten, um sich für die Subventionierung zu qualifizieren - und in die Unterstützung von Genossenschaften (Tracy 1989, S. 327).

Der Wandel der sozioökonomischen Strukturen zeigt sich deshalb im wesentlichen als regional differenzierte Spezialisierungs- und Konzentrationsprozesse der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen.<sup>46</sup> In allen Mitgliedsländern hat die Zahl der Betriebe insgesamt stark abgenommen, mit einem starken Schwund v.a. der kleineren und mittleren Betriebe, während die Zahl der Mittelbetriebe und der Großbetriebe zugenommen hat. Die Veränderung der Betriebsstruktur wurde von einer zunehmenden Spezialisierung der Betriebe auf bestimmte Agrarprodukte begleitet. Beide Prozesse haben große nationale und regionale Variationen, die sich neben klimatischen und geographischen Bedingungen auf historisch gewachsene Unterschiede von Betriebs- und Erzeugungsstrukturen, aber auch auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern zurückführen lassen (Bowler 1985). Die Dynamik dieser Entwicklung war keineswegs einheitlich. Insgesamt kann man aber feststellen, daß sich die regionalen Unterschiede der Erwerbsbedingungen und damit die der Verteilung der Lebenschancen nach der Institutionalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik eher vergrößert als verkleinert haben (Weinschenk und Kemper 1981). Das ist sicher nicht allein auf den Einfluß der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen, weil diese Prozesse lange vor der Einführung des gemeinsamen Marktes einsetzten und weil sich ähnliche Entwicklungen auch in anderen Ländern unter andern institutionellen Bedingungen beobachten lassen. Die Wechselwirkungen zwischen einer gewachsenen Marktabhängigkeit, der Familienarbeitsverfassung und der Gemeinsamen Agrarpolitik mit ihren spezifischen Schwerpunkten hatte allerdings Konsequenzen, die nicht geplant waren. Außerdem wurden diese Konsequenzen im Sinne einer systematischen Kumulierung von Privilegierungen bzw. Benachteiligungen durch die Agrarpolitik der Mitgliedsländer in der Regel eher verstärkt als gebremst.

Die Vergrößerung der regionalen Unterschiede in der sozioökonomischen Struktur der Landwirtschaft und die Zunahme der Einkommensunterschiede weisen darauf hin, daß der Rückgang der Zahl der Betriebe und des Anteils der Landwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung nicht ausgereicht haben, die Einkommensprobleme in der Landwirtschaft befriedigend zu lösen. Die über die Einführung eines gemeinsamen Agrarmarktes versuchte Beschleunigung der Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse und die Unterstützung dieser Prozesse durch die Preis- und Strukturpolitik erreichten trotz einer dauerhaften und systematischen Privilegierung bestimmter Gruppen nur zum Teil das angestrebte Ziel, die Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten allgemein zu erhöhen und ihnen einen

---

46 Für eine Beschreibung der regionalen Unterschieden vgl. Günther Thiede (1990).

Lebensstandard zu sichern, der mit dem in anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbar ist (Pedrini Palmieri 1990). Obwohl sie zum Teil unabhängig von der Gemeinsamen Agrarmarktpolitik entstanden sind, haben nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser Entwicklungen die Mitgliedsländer unabhängig voneinander beträchtliche Anstrengungen unternommen, die Modernisierung und den Strukturwandel der Landwirtschaft zu beschleunigen (Bowler 1985, S. 197). Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Einführung sektorspezifischer Alters- und Betriebsaufgabenrenten, um die älteren Landwirte zur Betriebsauf- oder Betriebsübergabe zu bewegen. Dabei wurde versucht, entweder zur Eindämmung der Überproduktion Flächen stillzulegen, oder eine Vergrößerung benachbarter Betriebe möglich zu machen. Zweitens wurde jenen Landwirten finanzielle Unterstützungen gewährt, die ihren Betrieb vergrößern oder modernisieren wollten. Während diese nationale Strukturpolitik bereits in den fünfziger Jahren einsetzte, beginnt die EG mit dem Mansholt-Plan Ende der sechziger Jahre eine eigenständige Strukturpolitik zu entwerfen. Aber auch die Strukturpolitik im gemeinsamen Agrarmarkt orientiert sich insofern an nationalen Initiativen, als nationale Programme z.B. für Betriebsaufgabenrenten durch die Gemeinschaft mitfinanziert werden. Aus diesem Grunde kommt den bereits angesprochenen, historisch gewachsenen Unterschieden in der Implementationsstruktur der nationalen Agrarverwaltungen eine große Bedeutung zu. Es ist offensichtlich, daß ohne die entsprechenden organisatorischen und finanztechnischen Grundlagen selbst bei Vorhandensein der entsprechenden Mittel keine Umsetzung z.B. einer Agrarsozialpolitik möglich ist, die sich nur an einkommensschwache Betriebe wendet. Außerdem haben die Erfahrungen der Länder mit einer geeigneten Implementationsstruktur gezeigt, daß die Höhe der Zahlungen nicht ausreicht, das Tempo der Betriebsauflösungen und damit des Konzentrationsprozesses wesentlich zu erhöhen. Es ist im Gegenteil eher zu vermuten, daß der Großteil der Zahlungen ohnehin nur an jene Landwirte ging, die unabhängig von diesen Programmen eine Betriebsaufgabe anstrebten. Teilzeit-betriebe wurden von vornherein von diesen Programmen ausgeschlossen (Bowler 1985, S. 198). Die wichtigsten Gründe für die mangelnde Resonanz der Strukturpolitik der EG und der Mitgliedsländer liegen in der Gemeinsamen Agrarpolitik selbst. Die programmatische Abkehr von Marktpreisen und die Einführung institutioneller Preise für die wichtigsten Agrarprodukte schufen für den Großteil der Betriebe unabhängig von ihrer Größe ein risikoarmes, sicheres und darüber hinaus ein von den Interessenverbänden der Landwirtschaft teilweise verfahrensrechtlich abgesichertes und beeinflussbares Umfeld (Verschuer 1964). Mit der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen

Situation in allen Mitgliedsländern der Gemeinschaft nach der Ölkrise wurden auch die Arbeitsplätze seltener, die für Beschäftigte aus der Landwirtschaft erreichbar waren. Zusammen mit den ohnehin schwierigen Ausgangsbedingungen für eine berufliche Mobilität der in der Landwirtschaft Beschäftigten (Ausbildungsstand, Alter, Haus- und Grundbesitz) und der spezifischen Flexibilität der Familienarbeitsverfassung führte die Entwicklung nicht nur zu einer Verstärkung der Einkommensprobleme der Landwirtschaft, sondern vergrößerte auch die Einkommensunterschiede innerhalb des Agrarsektors. Diese wachsende Ungleichheit wird - zumindest teilweise - dadurch kompensiert, daß zum einen viele Betriebe zunehmend im Nebenbetrieb bewirtschaftet werden, und zum anderen dadurch, daß die Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher Transfersysteme auf die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung im Zuge der allgemeinen wohlfahrtsstaatlichen Expansion in den 60er und 70er Jahren von allem für die einkommensschwachen Betriebe sehr wichtig wurden.<sup>47</sup>

Wichtig ist aber auch, daß die landwirtschaftlichen Familienbetriebe mit kleineren Flächen auch dann nicht zu einer Betriebsaufgabe neigen, wenn die Erlöse keine ausreichende Entlohnung und Kapitalverzinsung ermöglichen. Diese Eigenschaft der Familienarbeitsverfassung kommt durch die Aussetzung der Marktmechanismen durch die Gemeinsame Agrarpolitik, wie sie in den Produktionsüberschüssen zum Ausdruck kommt, besonders stark zum Tragen. Die hohen institutionellen Preise schaffen auch für die kleineren Betriebe und die Teilzeitlandwirtschaft ein sicheres Markt- und Absatzklima, das zwar kein hohes, aber, was wichtiger ist, zumindest regelmäßiges Einkommen garantieren (Plank 1985, S. 72). Gleichzeitig zeigt das Anwachsen der Betriebsgrößen und die in den einzelnen Regionen wieder verstärkt einsetzende Beschäftigung von Lohnarbeitskräften die wachsende Kluft in der Lebenslage verschiedener Gruppen der agrarischen Erwerbsbevölkerung der Gemeinschaft unter dem Einfluß der Gemeinsamen Agrarpolitik. Es dürfte deshalb langfristig wieder zu einer größeren Vielfalt von Betriebsformen und Arbeitsverfassungen in der Landwirtschaft der Gemeinschaft kommen - mit den entsprechenden ökologischen und sozialen Problemen.

---

<sup>47</sup> Nach einer im Jahre 1987 durchgeführten gemeinschaftsweiten Untersuchung der Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte setzt sich das Haushaltseinkommen aus folgenden Teilen zusammen: Landwirtschaftliche Produktion 48%, außeragrarisches Einkommen 27%, staatliche Transferleistungen 18%, andere Quellen 6%. Bei der Gruppe der kleinen Betriebe - die mehr als ein Drittel der Stichprobe ausmachte - beträgt der Anteil der Sozialleistungen am Haushaltseinkommen 30% (MacKinnon et al. 1991, S. 63).

Zusammenfassend kann deshalb festgestellt werden, daß die Gemeinsame Agrarpolitik in wesentlichen Zügen als Wachstums-, Intensivierungs- und Rationalisierungsmaschine gegenüber der Landwirtschaft funktioniert und aufgrund der unmittelbaren und absoluten Geltung ihrer Herrschaft innerhalb der Grenzen der Gemeinschaft bei gleichzeitiger Entfunktionalisierung nationalstaatlicher Grenzen und Kompetenzen neuartige Differenzierungsprozesse auslöst und aufrechterhält. Die Kumulierung wirtschaftlicher Vorteile - und eine entsprechende Kumulierung von Nachteilen - auf der Grundlage bestehender Privilegierungen durch Standortvorteile, Größenverhältnisse, betriebliche Spezialisierungen, Marktnähe usw. ist eine unmittelbare Konsequenz der Binnenstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik, vor allem der gemeinschaftlich finanzierten Marktordnungen mit der Betonung garantierter Preise.<sup>48</sup> Gleichzeitig ist die Durchschlagskraft der organisierten Interessen als Reaktion auf die starke Abhängigkeit von der Agrarpolitik der Gemeinschaft - vor allem in ihrer gegenwärtigen Form - stark angewachsen. Diese hochgradig selektiven Interessen sind ein zentraler Faktor bei der Reproduktion dieses sozialen Systems und seiner institutionellen Grundlagen. Die zunehmende Bedeutung von Quotenregelungen, von Zwangsbrache und ähnlichen Regelungen mit dem Ziel eines Abbaus der Überproduktion verstärkt so lange diese Differenzierungsprozesse in der Landwirtschaft der Gemeinschaft, wie sie ohne Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebe und Erzeugergruppen umgesetzt werden.

---

<sup>48</sup> Die hier hervorgehobene, zirkuläre und sich selbst verstärkende Eigendynamik könnte als Matthäus-Effekt in der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet werden. Für eine Beschreibung und Erklärung dieses Effekts im Wissenschaftsbetrieb vgl. Robert Merton (1985).

## V. Schlußbemerkung

Im Mittelpunkt dieses Beitrages stand der Versuch, aus soziologischer Perspektive nach der Bedeutung und dem Stellenwert der Gemeinsamen Agrarpolitik als einem zentralen Bestandteil der "Europäisierung" Europas zu fragen. Es wurde zu zeigen versucht, auf welche Art und Weise diese Politik aufgrund ihrer besonderen institutionellen Merkmale und ihrer besonderen Funktionsweise auf die Gestaltung der Lebenschancen der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung einwirkt, und welche konkreten Entwicklungen der agrarischen Sozialstruktur in der Gemeinschaft dadurch ausgelöst und aufrechterhalten werden. Für eine Einschätzung dieser Wirkungen ist von entscheidender Bedeutung, das komplexe Zusammenspiel sozialstruktureller Faktoren, institutioneller Variationen mitgliedstaatlicher Agrarverwaltungen, und der Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen, um dadurch ihren jeweiligen Beitrag zu den zunehmend problematischer werdenden Entwicklungen in der Landwirtschaft der Gemeinschaft erkennen zu können.

Dieser Beitrag stellt insofern einen ersten Versuch zur theoretischen Bewältigung transnationaler Integrationsprozesse dar, als davon ausgegangen wird, daß der Agrarsektor aufgrund seiner herausgehobenen Stellung in der Europäischen Gemeinschaft ein besonders gutes Objekt für eine soziologische Untersuchung der Grundlagen und der Bedeutung politisch induzierter Integrationsprozesse im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft darstellt. Obwohl die Institutionen und die Entscheidungszentren der Europäischen Gemeinschaft inzwischen nicht nur im Bereich der Landwirtschaft zu einer "sozialen Tatsache" ersten Ranges geworden ist, scheint die soziologische Strukturanalyse der westeuropäischen Gesellschaften nach wie vor von der absoluten Geltung nationalstaatlichen Grenzen auszugehen. Ein Ziel dieser Ausführungen besteht auch darin, zu zeigen, daß diese Sicht der sozialen Realität der westeuropäischen Gesellschaften nicht mehr gerecht wird und einem adäquaten Verständnis ihrer sozialen Probleme und deren politischen Bewältigung im Wege steht.

## Literatur

- Abel, Wilhelm: Schichten und Zonen europäischer Agrarverfassung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 3, 1955, S. 1-19.
- Abel, Wilhelm: Agrarpolitik, Göttingen 1967<sup>3</sup>.
- Alvarez, Antonio Fernandez und Donato Fernandez Navarrete: Agrarian Policies and the Agricultural System of the European Community: A Historical Overview, in: Alessandro Bonanno (Hrsg.), Agrarian Policies and Agricultural Systems, Boulder 1990, S. 76-105.
- Baade, Fritz: Die deutsche Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt, Baden-Baden, Frankfurt und Bonn 1958.
- Banti, Alberto M.: I proprietari terrieri nell'Italia centro-settentrionale, in: Piero Bevilacqua (Hrsg.), 1990, S. 45-104.
- Bauernbefreiung, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Zweiter Band, Dritte Auflage, Jena 1909, S. 541-627.
- Baxter, Vern und Susan Mann: The Survival and Revival of Nonwage Labour in a Global Economy, Sociologia Ruralis, 32, 1992, S. 231-247.
- Bevilacqua, Piero (Hrsg.): Storia dell' agricoltura Italiana in età contemporanea, Band 2: Uomini e classi, Venezia 1990.
- Blum, Jerome: The End of the Old Order in Rural Europe, Princeton 1978.
- Boest, Reinhard: Die Agrarmärkte im Recht der EG, Baden-Baden 1984.
- Bonanno, Alessandro (Hrsg.): Agricultural Policies and Agricultural Systems, Boulder 1990.
- Bowler, Ian R.: Agriculture under the Common Agricultural Policy. A Geography, Manchester 1985.
- Brunner, Otto: Europäisches Bauerntum, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 2, 1951, S. 400-411.
- Buttel, Frederick H.: The Political Economy of Part-Time Farming, in: GeoJournal 6, 1982, S. 293-300.
- Buttel, Frederick H. und David Goodman: Class, State, Technology and International Food Regimes, in: Sociologia Ruralis, 29, 1989, S. 86-92.
- Buttel, Frederick H., Olaf F. Larsen und Gilbert W. Gillespie: The Sociology of Agriculture, New York 1990.
- Cleary, M.C.: Peasants, Politicians, and Producers: The Organization of Agriculture in France since 1918, Cambridge 1989.
- Collins, E.J.T.: Labour Supply and Demand in European Agriculture 1800 - 1880, in E.L. Jones und S.J. Woolf (Hrsg.), Agrarian Change and Economic Development. The Historical Problems, London 1969, S. 61-94.
- David, Eduard: Socialismus und Landwirtschaft, Berlin 1903.



- Debatisse, M.: *La Re'volution silencieuse: le combat des paysans*, Paris 1963.
- Dirscherl, Clemens: *Bäuerliche Freiheit und genossenschaftliche Koordination*, Wiesbaden 1989.
- Dovring, Folke: *Land and Labor in Europe in the Twentieth Century*, The Hague 1965<sup>3</sup>.
- Errington, Andrew: *Modelling the Seamless Web: Economic Linkages and Rural Policy*, *Sociologia Ruralis*, 31, 1991, S. 17-26.
- Flora, Peter: *State, Economy, and Society in Western Europe 1815 - 1975*, Band I, Frankfurt 1983.
- Flores, Xavier: *Agricultural Organizations and Economic and Social Development*, Geneva 1971.
- Franklin, S.H.: *Rural Societies*, London 1971.
- Franklin, S.H.: *The European Peasantry. The Final Phase*, London 1969.
- Friedmann, Harriet: *The Family Farm and the International Food Regimes*, in: Teodor Shanin (Hrsg.), *Peasants and Peasant Societies*, London 1988, S. 247-258.
- Friedmann, Harriet und Phillip McMichael: *Agriculture and the State System. The Rise and Decline of National Agricultures, 1870 to the Present*, in: *Sociologia Ruralis*, 29, 1989, S. 93-117.
- Fuller, Anthony M.: *Part-Time Farming: The Enigmas and the Realities*, in: *Research in Rural Sociology and Development*, 1, 1984, S. 187-219.
- Galeski, Boguslav: *Farming as an Occupation*, in: Teodor Shanin (Hrsg.), *Peasants and Peasant Societies*, London 1988 (1968), S. 135-150.
- Galeski, Boguslav und Eugene Wilkening (Hrsg.), *Family Farming in Europe and America*, Boulder und London 1987.
- Gasson, Ruth: *Modells and Means for a Rural Future*, *Sociologia Ruralis*, 31, 1991, S. 3-8.
- Gollwitzer, Heinz: *Europäische Bauerndemokratie im 20. Jahrhundert*, in: Ders. (Hrsg.), *Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert*, Stuttgart und New York 1977, S. 1-82.
- Goodman, David E. und Michael R. Redclift: *Problems in Analysing the Agrarian Transition in Europe*, in: *Comparative Studies in Society and History*, 30, 1988, S. 784-791.
- Goodman, David, Bernardo Sorj und John Wilkinson: *From Farming to Biotechnology*, Oxford 1987.
- Gottsmann, Ortwin: *Der Gemeinsame Agrarmarkt. Texte mit Kommentar (Loseblattsammlung)*, Baden-Baden.
- Groeben, Hans von der: *Entwicklungslinien der Gemeinsamen Agrarpolitik*, in: Winfried von Urff und Heino von Meyer (Hrsg.), 1987a, S. 41-62.

- Groeben, Hans von der: Legitimationsprobleme der Europäischen Gemeinschaft, Baden-Baden 1987b.
- Haas, Ernst B.: The Uniting of Europe. Political, Social, and Economic Forces, 1950 - 1957, Stanford 1968<sup>2</sup>.
- Hagedorn, Konrad: Agrarsozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Kritik und Alternativmodelle zur Alterssicherung in der Landwirtschaft, Berlin 1982.
- Hansmeyer, Karl-Heinz: Finanzpolitische Aspekte der Agrarförderung, in: Eberhardt Gerhardt und Paul Kuhlmann (Hrsg.), Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Köln und Berlin 1969, S. 223-244.
- Heine, Joachim Friedrich: Die agrarmonetären Regeln des Gemeinschaftsrechts. Eine systematische Darstellung, Regensburg 1988.
- Hettlage, Robert: Genossenschaftssoziologie - ein verdrängter Ansatz wirtschaftssoziologischer Forschung, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 31, 1981, S. 279-295.
- Hildenbrand, Bruno et al.: Bauernfamilien im Modernisierungsprozeß, Frankfurt a.M., 1992.
- Hill, Berkely: Farm Incomes, Wealth and Agricultural Policy, Aldershot 1989.
- Hoffmann, Alfred: Zur Problematik der agrarischen Nebengewerbe und der Reagrarisierung, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und im 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 29-37.
- Hülsenmeyer, F.: Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation im Agrarbereich, in: Agrarwirtschaft, 19, 1970, S. 297-302.
- Hülsen, Rüdiger: Berufliche Situation von Nebenerwerbslandwirten, in: Berichte über die Landwirtschaft, 57, 1979, S. 349-369.
- Inhetveen, H.: Von der "Hausmutter" zur "mithelfenden Familienangehörigen". Zur Stellung der Frau in Agrartheorien, in: K. Bedal und H. Heidrich: Freilichtmuseum und Sozialgeschichte, Bad Windsheim 1986, S. 109-121.
- Inhetveen, Heide und Margret Blasche: Women in the Smallholder Economy, in: Teodor Shanin (Hrsg.), Peasants and Peasant Societies, London 1988, S. 28-34.
- Inhetveen, Heide und Margret Blasche: Frauen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, Opladen 1983.
- Jonsson, Ulf, Anu Mai Köll und Ronny Petersson: Eine Agrargesellschaft im Wandel - einige theoretische Überlegungen, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 28, 1980, S. 303-221.
- Jonsson, Ulf und Ronny Petersson: Friends or Foes? Peasants, Capitalists, and Markets in West European Agriculture, in: Review, 12, 1989, S. 535-571.
- Kaelble, Hartmut: auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880-1980, München 1987.

- Kada, Ryohei: Part-time Family Farming. Off Farm Employment and Farm Adjustment in the United States and Japan, Tokyo 1980.
- Kasten, Hans: Die europäische Wirtschaftsintegration, München 1978.
- Kautsky, Karl: Die Agrarfrage, Bonn 1966 (1899).
- Kayser, Bernard: Country Planning, Development Policies and the Future of Rural Areas, *Sociologia Ruralis*, 31, 1991, S. 262-268.
- Keller, Rudolf: Die organisatorische Vielfalt kooperativer Verbunde in der Landwirtschaft, Giessen 1975.
- Kloppenburger, Jack R.: First the Seed. The Political Economy of Plant Biotechnology, 1492 - 2000, Cambridge 1988.
- Kluge, Ulrich: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg und Berlin 1989.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Die Gemeinsame Agrarpolitik zu Beginn der achtziger Jahre (Stichwort Europa 1/1990), Luxemburg 1990.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Das Instrument zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, o.O., 1986 (Sonderausgabe von "Grünes Europa").
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1975ff.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen der erweiterten Gemeinschaft. Dritter periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft, Brüssel und Luxemburg 1987.
- Kötter, Herbert: Landbevölkerung im sozialen Wandel, Düsseldorf und Köln 1958.
- Kreile, Michael: Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Die Integration Europas, Opladen (Sonderheft 23 der Politischen Vierteljahresschrift), 1992, S. VII-XIX.
- League of Nations: European Conference of Rural Life 1939, Technical Documentation: The Land Tenure Systems in Europe (Contributions by the International Institute of Agriculture, Document No. 2), Genf 1939.
- Lepsius, M. Rainer: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders., Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1990, S. 117-152.
- Lepsius, M. Rainer: Zwischen Nationalstaatlichkeit und westeuropäischer Integration, in: Beate Kohler-Koch (Hrsg.), Staat und Demokratie in Europa. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Opladen 1992, S. 180-192.
- Lindberg, Leon N: The Political Dynamics of European Agriculture, Stanford 1963.
- Linz, Juan J.: Patterns of Land Tenure, Divisions of Labor, and Voting Behavior on Europe, in: *Comparative Politics*, 8, 1976, S. 365-430.

- Lipgens, Walter: Die Anfänge der Europäischen Einigungspolitik 1945 - 1950, 1. Teil: 1945 - 1947, Stuttgart 1977.
- Loth, Wilfried: Der Weg nach Europa, Göttingen 1990.
- Lowe, Philip: Industrial Agriculture and Environmental Regulation: A New Agenda for Rural Sociology, *Sociologia Ruralis*, 31, 1991, S. 4-10.
- Lowe, Philip et al.: Country Side Conflicts. The Politics of Farming, Forstry and Conservation, Aldershot 1986.
- Lyson, Thomas A. und Charles C. Geisler: Toward a Second Agricultural Divide: The Restructuring of American Agriculture, *Sociologia Ruralis*, 32, 1992, S. 248-263.
- MacKinnon, N. et al.: Pluriactivity, Structural Change and Farm Household Vulnerability in Western Europe, *Sociologia Ruralis*, 31, 1991, S. 58-71.
- Mann, Susan Archer: Agrarian Capitalism in Theory and Practice, Chapel Hill und London 1990.
- Mann, Susan und James Dickinson: Obstacles to the Development of a Capitalist Agriculture, in: *Journal of Peasant Studies*, 5, 1978, S. 466-481.
- Marsden, Terry: Exploring a Rural Sociology for the Fordist Transition. Incorporating Social Relations into Economic Restructuring, *Sociologia Ruralis*, 32, 1992, S. 209-230.
- Merton, Robert K.: Der Matthäus-Effekt in der Wissenschaft, in Ders., *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen*, Frankfurt/M. 1985.
- Meyer, Heino von: Italien, in: Hermann Priebe, Wilhelm Scheper und Winfried von Urff, Baden-Baden 1984a, S. 62-69.
- Meyer, Heino von: Luxemburg, in: Hermann Priebe, Wilhelm Scheper und Winfried von Urff, Baden-Baden 1984b, S. 84-93.
- Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union, Bd. 6: Die agrarwirtschaftliche Integration Europas, hrsg. von Hans von der Groeben und Hans Möller, Baden-Baden 1979.
- Mooney, Patrick: My Own Boss. Class, Rationality, and the Family Farm, Boulder und London 1988.
- Moore, Barrington: Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie, Frankfurt 1969.
- Moyer, H. Wayne und Timothy E. Josling: Agricultural Policy Reforms. Politics and Process in the EC and USA, Ames 1990.
- Muth, Heinrich: Der Weg zum landwirtschaftlichen Familienbetrieb, in: *Berichte über Landwirtschaft*, N.F. XLV, 1967, S. 345-358.
- Newby, Howard: Rural Sociology (= *Current Sociology* 28,1), London 1980.
- Newby, Howard: Die Herausforderungen der ländlichen Soziologie heute, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 29, 1981, S. 199-221.

- Newby, Howard (Hrsg.): *International Perspectives in Rural Sociology*, Chichester 1978.
- Nicourt, Christian und Genevieve Filippi: Contribution a la definition d'un metier: agriculturice, in: *Sociologie du travail*, 29, 1987, S. 477-494.
- OECD: *Die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft in den OECD-Ländern*, Münster-Hiltrup 1978 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Agrarpolitische Berichte der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Heft 4).
- Osterud, Oyvind: *Agrarian Structure and Peasant Politics in Scandinavia. A Comparative Study of Rural Response to Economic Change*, Oslo, Bergen, Tromsø 1978.
- Pedrini Palmieri, Elda: L'impresa agricola oggi: una comparazione europea, in: Piero Bevilacqua (Hrsg.), 1990, S. 467-500.
- Petit, Michel et al.: *Agricultural Policy Formation in the European Community: The Birth of the Milk Quotas and CAP Reform*, Amsterdam 1987.
- Pfeffer, Max J.: The Feminization of Production on Part-Time Farms in the Federal Republic of Germany, in: *Rural Sociology*, 54, 1989, S. 60-73.
- Pile, Stephen: *The Private Farmer*, London 1990.
- Plank, Ulrich: Beziehungen zwischen Agrarpolitik und Sozialpolitik, in: *Sociologia Ruralis*, 9, 1969, S. 5-22.
- Plank, Ulrich: *Der bäuerliche Familienbetrieb zwischen Patriarchat und Partnerschaft*, Stuttgart 1964.
- Plank, Ulrich: Die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft und die Industrialisierung der Landwirtschaft, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 33, 1985, S. 56-77.
- Plank, Ulrich: Sozialpolitik in der Landwirtschaft, in: *Agrarische Rundschau* 1970, S. 1-5.
- Plank, Ulrich: Teilpacht und Teilbau, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 38, 1990, S. 95-99.
- Plank, Ulrich und Joachim Ziche: *Land- und Agrarsoziologie*, Stuttgart 1979.
- Priebe, Hermann: *Die subventionierte Unvernunft. Landwirtschaft und Naturhaushalt*, Berlin 1988.
- Priebe, Hermann: Gestaltungsmöglichkeiten der Agrarstruktur- und Regionalpolitik, in: Ders., Wilhelm Scheper und Winfried von Urff (Hrsg.), 1984b, s. 217-250.
- Priebe, Hermann: Ziele und Grundlagen der EG-Agrarpolitik, in: Ders., Wilhelm Scheper und Winfried von Urff (Hrsg.), 1984a, S. 155-168.
- Priebe, Hermann, Wilhelm Scheper und Winfried von Urff (Hrsg.): *Agrarpolitik in der EG - Probleme und Perspektiven*, Baden-Baden 1984.

- Pruns, Herbert: Soziale Sicherung im Bereich der Landwirtschaft. Versuch eines internationalen Vergleichs, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft Nr. 95) 1991, S. 295-358.
- Puhle, Hans-Jürgen: Warum gibt es in Westeuropa keine Bauernparteien? in: Heinz Gollwitzer (Hrsg.), Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert, Stuttgart und New York 1977, S. 603-667.
- Reinhardt, Nola und Peggy Barlett: The Persistence of Family Farms in United States Agriculture, in: Sociologia Ruralis, 29 (1989), S. 203-225.
- Rieger, Elmar: Protective Shelter or Strait-Jacket? EC-Agricultural Policy and its Welfare State Implications, in Stephan Leibfried und Paul Pierson (Hrsg.), Prospects for Social Europe, 1993 (im Ersch.).
- Ries, Adrien: Das ABC der Europäischen Agrarpolitik, Baden-Baden 1979.
- Rosenblatt, Julian et al.: The Common Agricultural Policy of the European Community. Principles and Consequences, Washington D.C. 1988.
- Sabeau, David Warren: Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin 1986.
- Weltagrarwirtschaft, Jena 1939.
- Schmitt, Günther H.: Warum ist Landwirtschaft eigentlich überwiegend "bäuerliche Familienwirtschaft"? in: Berichte aus der Landwirtschaft, 67, 1989, S. 161 - 219.
- Seebohm, Eckard: Nationalstaatliche Landwirtschaftsförderung und Europäische Agrarpolitik. Zum Problem der Kompatibilität nationaler Beihilfen mit der gemeinsamen Agrarpolitik (= Agrarwirtschaft, Sonderheft 89, Hannover 1981.
- Winfried von Urff und Heino von Meyer (Hrsg.), 1987, S. 159-190.
- Self, Peter und Herbert J. Storing: The State and the Farmer, London 1962.
- Shanin, Teodor: Defining Peasants. Essays concerning Rural Societies, Expolary Economies, and Learning from them in the Contemporary World, Oxford 1990.
- Skalweit, August: Die Familienwirtschaft als Grundlage für ein System der Sozialökonomik, in: Weltwirtschaftliches Archiv, 20, 1924, S. 231 - 246.
- Spittler, Gerd: Tschajanow und die Theorie der Familienlandwirtschaft, in: Alexander Tschajanow, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, Frankfurt a.M. und New York, 1986, S. VII - XXVIII.
- Stinchcombe, Arthur L.: Agricultural Enterprise and Rural Class Relations, in: Ders., Stratification and Organization. Selected Papers, Cambridge 1986, S. 33-51.
- Strange, Marty: Family Farming. A New Economic Vision, Lincoln und London 1988.

- Symes, David G.: Agriculture, the State and Rural Society in Europe: Trends and Issues, *Sociologia Ruralis*, 32, 1992, S. 193-208.
- Thiede, Günther: Landwirt in Europa. Kontraste in den EG-Regionen, Frankfurt a.M. 1990.
- Thomas, Robert J.: The Social Organization of Industrial Agriculture, in: *The Insurgent Sociologist*, X, 1981, S. 5-20.
- Tracy, Michael: Government and Agriculture in Western Europe, New York et al. 1989<sup>3</sup>.
- Trede, Karl-Joachim: Bundesrepublik Deutschland, in: Hermann Priebe, Wilhelm Scheper und Winfried von Urff, Baden-Baden, 1984, S. 44-52.
- Treiber, Wulf.: Frankreich, in: Hermann Priebe, Wilhelm Scheper und Winfried von Urff (Hrsg.), 1984, S. 53-62.
- Tschajanow, Alexander: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, Frankfurt 1987 (Nachdruck von 1923).
- Urff, Winfried von und Egon Weinmüller: Außenwirtschaftliche Aspekte der EG-Agrarpolitik, in: Hermann Priebe, Wilhelm Scheper und Winfried von Urff (Hrsg.), 1984, S. 115-154.
- Urwin, Derek: From Ploughshare to Ballot Box. The Politics of Agrarian Defense in Europe, Bergen, Oslo und Tromsø 1980.
- Urwin, Derek: The Community of Europe. A History of European Integration Since 1945, London 1991.
- Verschuer, Helmut Freiherr von: Die land- und ernährungswirtschaftlichen Interessenverbände auf EWG-Ebene und ihre Beteiligung an der Entwicklung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik, in: *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift Wilhelm Abel, Hannover 1964, S. 142-161.
- Vogeler, Ingolf: The Myth of the Family Farm: Agribusiness Dominance of U.S. Agriculture, Boulder 1981.
- Wächter, Hans-H.: Die Preispolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der EWG, in: Eberhard Gerhardt und Paul Kuhlmann (Hrsg.), *Agrarwirtschaft und Agrarpolitik*, Köln und Berlin 1969, S. 418-484.
- Weber, Adolf: Der landwirtschaftliche Großbetrieb mit vielen Arbeitskräften in historischer und international vergleichender Sicht, in: *Berichte über Landwirtschaft*, 52, 1974, S. 57-80.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1980<sup>5</sup>
- Weinschenk, Günther und Jutta Kemper: Agricultural Policies and their Regional Impact in Western Europe, in: *European Review of Agricultural Economics*, 8, 1981, S. 251-281.
- Weinstock, Ulrich: Der zu hoch festgesetzte Getreidepreis und die Folgen - Rückschau auf ein Vierteljahrhundert deutscher Politik in der Gemeinschaft, in: Winfried von Urff und Heino von Meyer (Hrsg.), 1987, S. 63-86.

- Weippert, Georg: Zur Soziologie des Genossenschaftswesens, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 7, 1957, S. 112-144.
- Willenbacher, Barbara: Thesen zur rechtlichen Stellung der Frau, in: Uta Gerhardt und Yvonne Schütze (Hrsg.), Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren, Frankfurt a.M., 1988, S. 141-165.
- Willgerodt, Hans: Die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft in der Krise, in: Ordo, 34, 1983, S. 97-129.
- Wunder, Heide: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986.
- Wysocki, Josef: Landwirtschaftlicher Nebenerwerb und soziale Sicherheit, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und im 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 125-139.